

Geschäftsbericht 2023

(1. Januar – 31. Dezember 2023)

Kennzahlen IKB-Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2022 - 31.12.2022
Zinsüberschuss	224	188
Provisionsüberschuss	20	23
Brutto-Erträge	244	211
Verwaltungsaufwendungen	-147	-145
Ergebnis vor Risikovorsorge	97	66
Risikovorsorgesaldo	-34	-19
Sonstiges Ergebnis	0	13
Ergebnis vor Steuern	63	61
Steueraufwand/-ertrag	3	0
Ergebnis nach Steuern	65	61
Zinsmarge Kreditbuch (in %)	2,22	1,80
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,37	0,20
Return on Equity (in %)	7,3	6,3
Cost-Income Ratio (in %)	60,1	68,5
Cost-Income Ratio bereinigt ¹⁾ (in %)	52,3	60,4
Bilanz (in Mio. €)	31.12.2023	31.12.2022
Eigenmittel-Komponente CET 1 (fully phased)	1.215	1.139
Bilanzsumme	14.498	15.434
Kreditbuch	9.019	9.251
Loan to Deposit Ratio (in %)	101	99
Regulatorische Kennzahlen (in %)²⁾	31.12.2023	31.12.2022
RWA (in Mrd. €, fully phased)	7,2	7,8
CET 1 Ratio (fully phased)	16,8	14,5
Tier 1 Ratio (fully phased)	16,8	14,5
Own Funds Ratio (fully phased)	22,5	20,8
NPL-Quote gemäß EBA-Definition	2,0	1,9
Leverage Ratio (fully phased)	7,2	6,0
Liquidity Coverage Ratio	249	257
Mitarbeitende	31.12.2023	31.12.2022
Vollzeitarbeitskräfte (VAK) am Stichtag	568	551

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Bereinigt um Sondereffekte bei Altersvorsorge-Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und um einmalige Sachaufwendungen, insbesondere für Projekte im regulatorischen Umfeld, in Höhe von 9 Mio. € (4 Mio. €).
- 2) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum jeweiligen Stichtag sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Inhalt

Kennzahlen IKB-Konzern	2
Brief des Vorstandsvorsitzenden	7
Bericht des Aufsichtsrats	9
Überblick	9
Die Themen im Aufsichtsratsplenium.....	9
Arbeit der Ausschüsse	11
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	12
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	12
Personalien – Aufsichtsrat.....	13
Personalien – Vorstand.....	13
Highlights der Geschäftsentwicklung	14
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2023	15
1. Grundlagen des Konzerns	16
2. Wirtschaftsbericht	17
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	17
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	18
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	19
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
3. Risiko- und Chancenbericht	26
Risikomanagement-Organisation	27
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	28
Risikostrategie	31
Adressenausfallrisiken	33
Liquiditätsrisiko.....	43
Marktpreisrisiko	45
Nichtfinanzielle Risiken	47
Strategische Risiken.....	50
Beteiligungsrisiken	51
Geschäftsrisiken	51
Chancen	51
Gesamtaussage zur Risikosituation	52
4. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	53
Definition, Zielsetzung und Grenzen des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess	53
Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR)	53
Organisation des Rechnungswesens	54
Organisation und Funktionsweise des IKSR	55
EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen	55
Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess.....	55
Aufbau- und Ablauforganisation des Konzern- und Jahresabschlussprozesses	57

5. Prognosebericht	57
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	57
Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht	58
Vermögenslage	58
Finanzlage	59
Ertragslage.....	59
Gesamtaussage	60
6. Angaben gemäß § 312 AktG	60
7. Erklärung zur Unternehmensführung	60
Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2023	61
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	62
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2023	64
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	66
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	70
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	71
Eigenkapitalspiegel	72
Anhang und Konzernanhang	75
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	75
(1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses	75
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung	76
(3) Konsolidierungskreis	76
(4) Konsolidierungsgrundsätze	76
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	77
(5) Forderungen	77
(6) Risikovorsorge	77
(7) Wertpapiere	78
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	79
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/ sonstige Vermögensgegenstände	79
(10) Latente Steuern	79
(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	80
(12) Verbindlichkeiten	80
(13) Rückstellungen	80
(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	81
(15) Außerordentliches Ergebnis	82
(16) Derivategeschäfte und verlustfreie Bewertung des Bankbuches	82
(17) Währungsumrechnung	82
Erläuterungen zur Bilanz	83
(18) Barreserve	83
(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	84
(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung	84
(21) Pensionsgeschäfte	84

(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85
(23) Anlagevermögen	86
(24) Nachrangige Vermögensgegenstände.....	88
(25) Börsenfähige Wertpapiere	88
(26) Angaben zu Investmentvermögen	89
(27) Sonstige Vermögensgegenstände	90
(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	90
(29) Aktive latente Steuern.....	90
(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	91
(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91
(32) Schulden in Fremdwährung	92
(33) Verbriefte Verbindlichkeiten	92
(34) Sonstige Verbindlichkeiten	92
(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	93
(36) Pensionsrückstellungen	93
(37) Nachrangige Verbindlichkeiten.....	93
(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken	94
(39) Entwicklung des Kapitals	94
(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.....	95
(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	95
(42) Außerbilanzielle Geschäfte	96
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	97
(43) Erträge nach geografischen Märkten	97
(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	97
(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen	97
(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme	98
(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98
(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	98
(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	98
(50) Sonstige betriebliche Erträge.....	99
(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023.....	100
(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile	100
(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare	101
(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	101
(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	101
(56) Termingeschäfte.....	101
(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente.....	102
(58) Nicht realisierte Ergebnisse	102
(59) Die Vergütung des Vorstands	104
(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats.....	104
(61) Bezüge des Beraterkreises	104
(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises.....	104

(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitarbeitskräften)	105
(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2023 eingetreten sind	105
(65) Organe	105
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	106
Segmentierung	106
Segmentergebnisse und Kennzahlen	107
Segmentberichterstattung	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. September 2024 feiert die IKB ihr 100-jähriges Bestehen. Im Laufe des Jubiläumsjahres sind eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Aktionen unter dem Motto „GEMEINSAM GUTES UNTERNEHMEN“ geplant. 100 Jahre IKB stehen vor allem für 100 Jahre erfolgreiche Mittelstandsfinanzierung. Die Bank hat von Anfang an eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Deutschland gespielt: Sei es als Finanzierer der Industrie in den Nachkriegsjahren oder in den Zeiten des Strukturwandels. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden wollen wir diese Erfolgsgeschichte fortführen. Ihnen gebührt unser Dank, denn sie sind unser wichtigstes Kapital. Ebenso danken wir unseren Geschäftspartnern und Kunden für ihr Engagement und ihr langjähriges Vertrauen.

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2023 zeichnete sich durch ein stabiles Kreditgeschäft und hohe Risikodisziplin aus. Die Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und die konjunkturelle Schwäche waren weiterhin hoch, dennoch blieb die Bank in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld auf Kurs. Das zeigte sich in einem zufriedenstellenden Konzernergebnis und einer dem Umfeld angemessenen Risikovorsorge.

Das Neugeschäft mit mittelständischen Firmenkunden blieb trotz eines makroökonomisch schwierigen Umfelds mit 2,7 Mrd. € auf Vorjahresniveau. Bei selektiver Kreditvergabe und Fokus auf gute Bonitäten haben wir zu 85 % Neugeschäft mit Investmentgrade-Kunden gemacht. Als einer der Marktführer in den KfW-relevanten Energieeffizienz- und -Umweltprogrammen haben wir unsere umfassende Beratungsexpertise verstärkt genutzt und das Fördermittelgeschäft ausgeweitet. Unser Kreditbuch ist im Geschäftsjahr 2023 resilient geblieben und zeigt, dass sich unser fokussiertes Geschäftsmodell auf den gehobenen deutschen Mittelstand auszahlt.

Das Konzernergebnis vor Steuern lag bei 63 Mio. € und damit etwas über der Prognose für 2023. Beim Zinsüberschuss war ein Anstieg um fast 20 % von 188 Mio. € auf 224 Mio. € für 2023 zu verzeichnen. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Konzernergebnis vor Steuern von rund 70 Mio. €.

Der Verwaltungsaufwand lag im Berichtsjahr bei 147 Mio. € und damit leicht über Vorjahr. Der Personalaufwand war weiterhin durch Sondereffekte bei den Altersvorsorge-Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € belastet. Die IKB geht davon aus, dass künftige inflationsbedingte Rentenanpassungen nun weitgehend aufwandswirksam antizipiert sind. Auch die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen über Vorjahr, was insbesondere auf weiterhin hohe Projektkosten im Wesentlichen aus dem regulatorischen Umfeld zurückzuführen ist. Die Bank erwartet insgesamt im Geschäftsjahr 2024 moderat sinkende Verwaltungsaufwendungen.

Die Cost Income Ratio wurde im Geschäftsjahr 2023 von 68 % auf 60 % spürbar reduziert. Bereinigt um inflationsbedingte Altersvorsorge-Aufwendungen und Sonderaufwendungen für Projektkosten im regulatorischen Umfeld betrug die Cost Income Ratio 52 %. Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einem verbesserten Wert leicht unter 60 % ausgegangen. Aus Sicht der IKB ist die Verbesserung der Kosteneffizienz ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mittelfristig plant die Bank durch die Senkung von Verwaltungsaufwendungen und moderaten Ertragssteigerungen bei einer rückläufigen Risikovorsorge mit einer Cost Income Ratio von rund 40 %.

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2023 ihre hohen Kreditvergabestandards weiterhin beibehalten. Der Risikovorsorgesaldo lag trotz eines herausfordernden Umfelds im Geschäftsjahr 2023 im Konzern bei 34 Mio. € Aufwand gegenüber 19 Mio. € Aufwand im Vorjahr und beinhaltet eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 Mio. € für erhöhte latente Risiken. Dies entspricht Risikokosten von 37 Basispunkten bezogen auf das Kreditbuch. Damit lag der Risikovorsorgesaldo leicht besser als der prognostizierte Wert von 35 Mio. €. Der Risikovorsorgesaldo reflektiert zudem das aktive Portfolio- und Risikomanagement, das auch einen frühzeitigen Abverkauf von Engagements beinhaltet. Der Anteil der Non-performing Assets lag mit einer NPL-Quote von 2,0 % weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Insgesamt blieb das Volumen der Non-performing Assets mit 172 Mio. € fast stabil. Wir planen für das Geschäftsjahr 2024 einen Risikovorsorgeaufwand auf dem Niveau des Vorjahres.

Zum 31. Dezember 2023 lag die CET 1-Quote fully phased bei 16,8 % nach 14,5 % im Vorjahr. Damit wurde die Prognose von 13 % bis 14 % für 2023 deutlich übertroffen. Die seitens der Bank antizipierten konjunkturbedingten, negativen Bonitätsmigrationen im Kreditportfolio waren geringer als geplant. Die erwarteten Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva sind damit weitestgehend ausgeblieben. Eine weitere Ursache für die moderate RWA-Entwicklung war die gegenüber der Planung bessere Bonitätsstruktur im Neugeschäft der IKB. Für 2024 rechnen wir mit einer Stabilisierung der CET 1-Quote auf dem Niveau von 2023.

Im Berichtsjahr hatte die BaFin eine Prüfung des Risikomanagements nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) durchgeführt. Die Aufsicht prüfte sowohl die von der Bank implementierten Anpassungen bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit aufgrund einer vorangegangenen Prüfung als auch die Ermittlung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken. Im Ergebnis führte dies zu einer Reduktion der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Bereits seit vielen Jahren sind wir einer der führenden Anbieter im Bereich von Finanzierungslösungen für den Klimaschutz, die unsere Kunden bei ihrer Nachhaltigkeitstransformation unterstützen. Wir begleiten den gehobenen Mittelstand mit nachhaltigen Krediten und Beratungsleistungen und werden unser Angebot in diesem Bereich sukzessive weiter ausbauen. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft. Unser Ziel ist es, einer der relevanten, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Darüber hinaus implementiert die IKB das Thema ESG und Nachhaltigkeit sukzessive auf allen Ebenen der Bank.

Wenn wir nach vorne blicken, wird auch das Jahr 2024 herausfordernd. Wir sehen uns dank des Teamgeistes aller Mitarbeitenden gut aufgestellt. In der kürzlich veröffentlichten Studie von *stern* und *Statista* zu den besten Arbeitgebern Deutschlands hat die IKB einen guten 13. Platz unter 51 Banken und Finanzdienstleistern belegt. Die Befragung zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben ein Umfeld geschaffen, in dem sich Mitarbeitende wohlfühlen und entwickeln können und das gleichzeitig Nachwuchskräfte anzieht. Diese wollen wir längerfristig an uns binden und damit unsere Zukunftsfähigkeit sichern.

Düsseldorf, im März 2024



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und anlassbezogen, zeitnah und umfassend berichten, sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB, die Entwicklung des Konzernrisikos sowie die Abarbeitung der Feststellungen aus der Nachschauprüfung der Bundesbank gemäß § 44 Abs. 1 KWG. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils zur Vorbereitung vor der Sitzung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichte gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 26 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab. Zusätzlich zu den Sitzungen im März, Mai, August und November fanden konstituierende Aufsichtsratssitzungen im März im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 und im August im Anschluss an eine außerordentliche Hauptversammlung statt. Im Februar 2023 tagte der Aufsichtsrat zudem außerordentlich.

Im gesamten Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Bank sowie die Gesamtbanksteuerung im Zuge eines insgesamt weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds informiert und insbesondere die Liquiditäts-, Risiko- und Ertragslage der Bank ausführlich dargestellt und erläutert. Der Vorstand stand hierzu mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch anlassbezogen in intensivem Austausch.

In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2023 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Neugeschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In einer außerordentlichen Sitzung im Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Konzernplanung für 2023 und legte die Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 fest.

In seiner Bilanzsitzung im März 2023 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Abhängigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren. Die Konzernrevision erstattete ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung der aus der Abarbeitung der Feststellungen der Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG resultierenden Maßnahmen sowie der bestehenden gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Unsicherheiten, gewürdigt und keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Ebenso standen die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat stimmte der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 7 InstitutsVergV zu. Auch wurde der Aufsichtsrat im Rahmen der Bestellung einer neuen Vergütungsbeauftragten sowie Wiederbestellung des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten angehört.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 befasst und ihn geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Bericht wurde am 28. April 2023 auf der Internetseite der IKB veröffentlicht.

In seinen folgenden Sitzungen im Mai, August und November 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartärlche Bericht der Internen Revision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB, wozu auch die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie mit der dazu konsistenten IT-Strategie sowie der Auslagerungsstrategie als weitere Teilstrategien der Geschäfts- und Risikostrategie 2024 zählte.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über den Stand der Nachschauprüfung der Bundesbank, sowie die Abarbeitung der aus der Prüfung resultierenden Feststellungen und entsprechende Projekte für die relevanten Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in engem, regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand zur Beratung der Vorgehensweise bei der stringenten und strukturierten Abarbeitung der Feststellungen.

Auch beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der jährlichen Effizienzprüfung für den Vorstand. Er nahm den Bericht der Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis und beschäftigte sich mit den Vergütungssystemen der Bank. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine Anpassung des Geschäftsverteilungsplans. In diesem Zusammenhang wurde er auch über den Wechsel des Compliance-Beauftragten und seines Stellvertreters informiert.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im März 2023 sowie mit einer außerordentlichen Hauptversammlung im August 2023 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Er befasste sich unter anderem mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich auch mit der vom Vorstand abzugebenden nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023 beschäftigt und erneut beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023 durchführen zu lassen. Für die regelkonforme Erstellung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023 unterstützt der Aufsichtsrat weiterhin die Mandatierung einer spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die beratend zur Seite steht. Der Vorstand hat eine entsprechende Beratung hinzugezogen.

Zudem ließ sich der Aufsichtsrat über die Personalplanung und -entwicklung berichten und beschäftigte sich mit der Diversitätsstrategie sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Außerdem wurde der Aufsichtsrat in Umsetzung der Anforderungen aus den BaFin Merkblättern zu den Geschäftsleitern und Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen über die vom Vorstand beschlossene interne Richtlinie zu den Mitgliedern der oberen Leitungsebene / Inhabern von Schlüsselfunktionen informiert.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium und der Risiko- und Prüfungsausschuss haben im Geschäftsjahr 2023 jeweils sieben Sitzungen abgehalten, von denen drei als gemeinsame Sitzungen stattgefunden haben. Der Vergütungskontrollausschuss und der Nominierungsausschuss haben jeweils fünfmal getagt, wobei auch hier zwei Sitzungen als gemeinsame Sitzungen abgehalten worden sind.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich unter anderem mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlung. Weiterhin befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit dem aktuellen Status der ESG-Initiativen der Bank. Schwerpunktmäßig tagte das Präsidium in diesem Jahr mehrfach gemeinsam mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zur Beratung von Themen der Kapitalplanung und Risikostruktur im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie bei der Vorgehensweise zur Abarbeitung der Feststellungen aus der Nachschauprüfung der Bundesbank und den daraus folgenden Implikationen. Weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel verschiedene Groß- und Organkreditbeschlüsse, waren ebenfalls Gegenstand von Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsratspräsidium.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich neben den gemeinsam mit dem Aufsichtsratspräsidium erörterten Themen auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden intensiv erörtert. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Das Gremium hat neben der Überwachung der Prüfungshonorare erneut einen Katalog zulässiger Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Zudem hat der Risiko- und Prüfungsausschuss den Abschlussprüfern die Pre-Concurrence gemäß IESBA für Nicht-Prüfungsleistungen an Gesellschaften, die die IKB kontrollieren, erteilt. Der Compliance-Beauftragte erläuterte seinen Jahresbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der allen Aufsichtsratsmitgliedern vorlag. Auch der Jahresbericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Risiko- und Prüfungsausschuss erläutert.

Zudem erörterten das Aufsichtsratspräsidium und der Risiko- und Prüfungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung die Vertriebsstrategie sowie die quantitative und qualitative Personalplanung.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem Vergütungssystem des Vorstands, dessen Grundsätze auf Angemessenheit überprüft wurden. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor. Er wurde im Rahmen der Bestellung

einer neuen Vergütungsbeauftragten sowie Wiederbestellung des stellvertretenden Vergütungsbeauftragten angehört und ließ sich den Vergütungskontrollbericht erläutern.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 9. März 2023 sowie durch die außerordentliche Hauptversammlung am 17. August 2023. Im Übrigen nahm er die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr und beschäftigte sich insbesondere mit der regelmäßig durchzuführenden Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat.

In einer gemeinsamen Sitzung des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses, wurde zudem die Personalplanung und -entwicklung sowie die Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat erörtert. Auch wurde die Richtlinie zu den Mitgliedern der oberen Leitungsebene / Inhabern von Schlüsselfunktionen zur Kenntnis gebracht.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Geschäftsjahres 2024 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats EY gewählt. EY hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von EY für das Geschäftsjahr 2023 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum fanden am 13. und 14. März 2024 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2024 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. März 2024 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 28. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag geprüft. In diesem Zusammenhang hat er insbesondere die Lage der Gesellschaft, auch unter Berücksichtigung des Fortbestehens der aus der Nachschauprüfung nach § 44 Abs. 1 KWG resultierenden Maßnahmen sowie der bestehenden gesamtpolitischen und -wirtschaftlichen Unsicherheiten, gewürdigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten

Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 13. und 14. März 2024 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2024 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 14. März 2024 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023 zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Die Herren Evgeniy Kazarez und Arndt G. Kirchhoff wurden durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2023 als Vertreter der Anteilseigner erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurde Herr Paxton Ward Flesher anstelle des durch Amtsniederlegung mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. August 2023 ausscheidenden Herrn Benjamin Dickgießer neu in den Aufsichtsrat gewählt.

In der sich an die außerordentliche Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Kazarez als Mitglied in das Aufsichtsratspräsidium, in den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss gewählt.

Aufseiten der Arbeitnehmervertreter wurde Herr Dr. Jan Wisser bei der am 25. Januar 2023 durchgeführten Wahl mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Das Mandat von Frau Nicole Riggers endete zu diesem Zeitpunkt. In der an die Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Wisser zum Mitglied des Vergütungskontrollausschusses und Herr Walde zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

Personalia – Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der IKB. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 Herrn Dr. Michael H. Wiedmann bis zum 30. November 2026 und Herrn Dr. Patrick Trutwein bis zum 31. März 2027 als Mitglieder des Vorstands wiederbestellt. Herr Dr. Wiedmann ist weiterhin Vorsitzender des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 14. März 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Highlights der Geschäftsentwicklung

- Konzernüberschuss vor Steuern mit 63 Mio. € leicht über Vorjahr (61 Mio. €)
- Eigenkapitalrendite (RoE) nach Steuern mit 7,3 % über Vorjahr (6,3 %)
- Verwaltungsaufwendungen mit 147 Mio. € leicht über Vorjahr (145 Mio. €)
- Cost Income Ratio (CIR) bei 60 %, bereinigt bei 52 %
- Robustes Kreditbuch: Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 34 Mio. € wie geplant und NPL Ratio (EBA-Definition) stabil mit 2,0 %
- Harte Kernkapitalquote (CET 1/fully phased) mit 16,8 % deutlich über Vorjahr (14,5 %)
- Frei verfügbare Liquiditätsreserve in Höhe von 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €)

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2023

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den gehobenen deutschen Mittelstand fokussiert. Das sind im Wesentlichen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. €, welche aufgrund ihrer guten Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie den damit verbundenen besonders niedrigen Ausfallraten zu den bevorzugten Zielgruppen der IKB zählen. Langjährige und stabile Kundenbeziehungen sowie ein ausgeprägtes Verständnis für Mittelstandsthemen zeichnen die Bank aus. Durch die eigenen mittelständischen Strukturen versteht die IKB die Bedürfnisse ihrer Kunden in besonderem Maße. Kompetenz und gegenseitiges Vertrauen sind dabei grundlegende Werte für die Kundenbeziehungen. Die Unternehmenswerte „professionell, engagiert und verlässlich“ sind der Anspruch, an dem sich die IKB selbst misst.

Die IKB hat sich auf ihre Stärken fokussiert, sich frühzeitig schlank aufgestellt, in den letzten Jahren die Kosten sukzessive gesenkt, die digitale Transformation vorangetrieben und ihre Geschäftssegmente klar definiert. Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus den vergebenen Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen. Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten. Die Ertrags- und Aufwandsposten aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für Unternehmen und Projekte spezialisiert. Die IKB beschäftigte per 31. Dezember 2023 rund 568 Mitarbeitende (Vollzeitarbeitskräfte) und verfügt mit sechs Standorten über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands abdeckt. Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Sektor- und Produktgruppen soll eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt werden. Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Maßgeblich sind hier eine disziplinierte Kreditpreispolitik und ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Die Bank erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen. Als Spezialist bietet die IKB ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen. Jeder Firmenkundenbetreuer verfügt über das Know-how, Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu passenden Fördermittellösungen professionell zu beraten, unterstützt durch ein hoch spezialisiertes Fördermittel-Produktteam.

Die IKB hat einen Marktanteil von 8,9 % zum 31. Dezember 2023 bei für sie relevanten Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (KfW). Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor. Diese langjährige Fördermittelkompetenz der IKB spielt bei der ESG-Strategie eine zentrale Rolle.

Die IKB sieht es als essenziellen Bestandteil ihres unternehmerischen Selbstverständnisses, einen relevanten Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesellschaft sowie zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Die IKB hat ihr Ambitionsniveau in der Geschäfts- und Risikostrategie fest verankert und strebt an, einer der relevanten, nachhaltigen Mittelstandsfinanzierer in Deutschland zu werden. Um die mit ESG verbundenen Ziele und hiermit verbundenen Maßnahmen zu erreichen, wurden in der bestehenden Organisation Strukturen geschaffen: Die IKB verfolgt im ESG-Kontext eine strategische, regulatorische und produktgetriebene Agenda. Die Entwicklungen in den drei beschriebenen Handlungssträngen werden durch einen ESG-Lenkungsausschuss unter Verantwortung des Gesamtvorstands gesteuert.

Als Teil der Liquiditätssteuerung investiert die Bank am Kapitalmarkt in Wertpapiere mit guter Bonität. Zur Risikosteuerung dieses Portfolios werden Standardderivate eingesetzt, die in der Regel mit zentralen Gegenparteien abgeschlossen werden.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die Bank kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Privatanlegern (über ein reines Onlinebanking) und Firmenkunden wird die

Gelegenheit geboten, mit Geldanlagemöglichkeiten einen Beitrag zur Finanzierung des deutschen Mittelstands zu leisten. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand, bei denen keine weiteren Refinanzierungsaktivitäten seitens der IKB erforderlich sind. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering.

Die IKB hat im Zuge eines Joint Ventures mit der Hypoport SE einen 30-prozentigen Anteil an der FUNDINGPORT GmbH erworben und mit dem IKB Finanzierungsmarktplatz einen eigenen IKB-Plattform-Vertrieb gegründet. Dieser vermittelt seit 1. Januar 2022 Finanzierungsvorhaben von Kunden in der Regel im Segment zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. € Jahresumsatz über die FUNDINGPORT GmbH-Plattform an finanzierende Banken.

Die IKB steht unter der Aufsicht der deutschen Aufsichtsbehörden, d. h. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die IKB ist derzeit als nicht potenziell systemrelevantes Institut eingestuft.

Aus der Regulierung entstehen Rahmenbedingungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus den sich stetig verändernden Nebenbedingungen für die Gesamtbanksteuerung, die sich aus den verschiedenen regulatorischen Anforderungen und Auslegungen entwickelt haben und weiter entwickeln werden. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche und Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine enge Steuerung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen effizient gewährleisten sollen. Darüber hinaus investiert die IKB in ihre weitere Entwicklung und hat für die kommenden Geschäftsjahre ein entsprechendes Projekt-Portfolio initiiert. Dies dient neben der Umsetzung regulatorischer Anforderungen auch der kontinuierlichen Modernisierung der Kernbanksysteme zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der weiteren strategischen Entwicklungen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Viele Notenbanken setzten ihren geldpolitischen Straffungskurs im Jahr 2023 zunächst fort. Die US-Notenbank erhöhte ihren Leitzins bis Juli 2023 in mehreren Schritten und beließ ihn seitdem unverändert bei der Spanne 5,25 % und 5,5 %. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss nach mehreren Anpassungen auf ihrer Sitzung im Oktober, die Leitzinsen vorerst nicht weiter zu erhöhen und beließ den Hauptrefinanzierungssatz bei 4,5 %.

Die im Jahresverlauf zunächst noch hohen Inflationsraten und die restriktive Geldpolitik belasteten die Weltkonjunktur. Zwar erwies sich die US-Wirtschaft, getrieben durch die privaten Konsumausgaben, bis zuletzt robust. In China hingegen blieb das Wachstum trotz der Abkehr von der Null-Covid-Politik hinter den Erwartungen zurück. Die Konjunktur in den anderen Industrieländern und in den Schwellenländern ist zwar heterogen, aber insgesamt ebenfalls gedämpft. Die Wirtschaft im Euro-Raum zeigte sich ebenfalls schwach.

Die deutsche Wirtschaft bewegte sich 2023 in diesem Umfeld weiterhin in konjunkturell schwerem Fahrwasser. Die Wirtschaftsleistung ging um 0,3 % zurück. Die Industrie litt unter der schwachen Nachfrage aus dem Ausland und den Folgen des vorangegangenen Energiepreisschocks. Zudem nahmen die Auftragspolster weiter ab und fingen den Nachfragerückgang zunehmend weniger auf. Dadurch ging die Industrieproduktion zurück. Auch die Exporte sanken. Des Weiteren zeigte sich der private Konsum schwunglos. Trotz kräftiger Lohnsteigerungen, rückläufiger Inflationsraten und einer stabilen Beschäftigung hielten sich die Konsumenten mit zusätzlichen Ausgaben zurück.

Infolge der restriktiven Politik der EZB sind die Zinsen an den Geld- und Kapitalmärkten im Euro-Raum außerordentlich stark gestiegen. Die Zinsdifferenzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum bewegten sich im dritten Quartal 2023 auf

vergleichsweise hohen Werten mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre. Die gestiegenen Finanzierungskosten dämpften die privaten Investitionen. Das traf insbesondere die Bauwirtschaft, weil die höheren Zinsen die Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit vieler Vorhaben unmöglich machten. In diesem Umfeld sanken die Preise für Wohnimmobilien, und die Nachfrage nach Wohneigentum ging deutlich zurück. Auch der Abschwung am Gewerbeimmobilienmarkt setzte sich 2023 fort. Sowohl die Preise für Gewerbeimmobilien als auch die Transaktionsvolumina sind zurückgegangen.

In diesem Umfeld schwächte sich die Kreditvergabe im dritten Quartal 2023 erneut ab: Die Buchkredite an nichtfinanzielle Unternehmen verzeichneten per saldo sogar Abflüsse. Dies lag zum einen an den deutlich gestiegenen Kreditzinsen, der verhaltenen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland und den unsicheren Wirtschaftsaussichten. Zum anderen strafften auch die im Bank Lending Survey befragten deutschen Banken vor allem wegen höherer Kreditrisiken weiter ihre Kreditangebotspolitik.

Kräftige Zinserhöhungen stellen auch das Finanzsystem vor Herausforderungen. Infolge des Zinsanstiegs kam es im März 2023 zu erhöhtem Stress an den Finanzmärkten. Die Schieflage mehrerer Regionalbanken in den USA und einer Schweizer Großbank erhöhten die Volatilität an den Finanzmärkten. Das deutsche Finanzsystem erwies sich in dieser Situation als stabil. Dies lag unter anderem daran, dass die deutschen Banken eine bessere Liquiditätsausstattung sowie ein geringeres Zinsänderungsrisiko aufwiesen als die in Schieflage geratenen US-Banken. Insgesamt kommt die Bundesbank im Finanzstabilitätsbericht 2023 zu dem Ergebnis, dass die deutschen Finanzinstitute bisher Marktpreisverluste ihrer Anlagen infolge des Zinsanstiegs vor allem aufgrund gestiegener Erträge gut verkraftet haben. Auch traten Kreditausfälle trotz der gedämpften Konjunktur kaum auf – nicht zuletzt aufgrund der fiskalischen Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten für Unternehmen und Haushalte. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen stieg zwar im Verlauf des Jahres deutlich an, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Dabei sind die Branchen unterschiedlich betroffen. Im Immobiliensektor ist der Anstieg stärker ausgeprägt.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Veränderungen im Konzern

Die IKB hat insgesamt eine deutliche Verschlankeung ihrer Beteiligungsstruktur von 97 Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016/17 auf 25 Beteiligungen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 erreicht und setzt diese fort. Im Berichtsjahr wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Am 19. April 2023 wurde das Stammkapital der IKB Invest GmbH von 45.000.000 € auf 25.000 € durch Eintragung in das Handelsregister herabgesetzt.

Am 9. Mai 2023 haben die IKB Beteiligungen GmbH als übertragender Rechtsträger und die IKB AG als aufnehmender Rechtsträger einen Verschmelzungsvertrag geschlossen. Die Verschmelzung wurde am 10. Juli 2023 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam; die IKB Beteiligungen GmbH ist damit ohne Liquidation erloschen. Der vormals zwischen der IKB Beteiligungen GmbH und ihrer unmittelbaren Tochtergesellschaft IKB Invest GmbH bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist auf die IKB AG übergegangen und wird nun zwischen IKB AG und IKB Invest GmbH fortgeführt.

Die Aleanta GmbH, die gemäß Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2021 mit Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgelöst wurde, ist durch Eintragung im Handelsregister zum 8. November 2023 gelöscht worden.

Rechtlich relevante Ereignisse

Aktivklagen in den USA

Die IKB hat im Zusammenhang mit Aktivklagen in den USA zum Ende des Geschäftsjahres 2023 im Ergebnis einen Nettoertrag auf Konzernebene in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages erzielt. Insgesamt haben sich auf Ebene der IKB AG Ansprüche aus Aktivklagen, die in der IKB AG im sonstigen Vermögensgegenstand aktiviert sind, seit dem letzten Bilanzstichtag um einen zweistelligen Millionenbetrag reduziert.

IKB veröffentlicht Kaufangebot an die Halter der Trust Preferred Securities des IKB Funding Trust I

Die IKB Deutsche Industriebank AG hat am 19. Dezember 2023 ein Angebot zum Erwerb der Trust Preferred Securities des IKB Funding Trust I veröffentlicht mit Ausnahme, der von der IKB selbst gehaltenen Wertpapiere. Dabei handelte es sich um eine nicht bindende Aufforderung an die Inhaber der Trust Preferred Securities, der IKB diese zum Erwerb anzudienen. Das Angebot lief bis zum 24. Januar 2024 und wurde bis zum 21. Februar 2024 verlängert (siehe Anhangsziffer (64) unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2023 eingetreten sind“). Der Angebotspreis beträgt 69,50 % des Nominalbetrags der Trust Preferred Securities.

Personalia

Aufsichtsrat

Die Herren Evgeniy Kazarez und Arndt G. Kirchhoff wurden durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2023 als Anteilseignervertreter erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Weiterhin wurde Herr Paxton Ward Flesher anstelle des durch Amtsniederlegung mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. August 2023 ausscheidenden Herrn Benjamin Dickgießer neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der sich an die außerordentliche Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Kazarez als Mitglied in das Aufsichtsratspräsidium, in den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss gewählt.

Als Arbeitnehmersvertreter wurde Herr Dr. Jan Wisser bei der am 25. Januar 2023 durchgeführten Wahl mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. März 2023 neu in den Aufsichtsrat gewählt; das Mandat von Frau Nicole Riggers endete zu diesem Zeitpunkt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, die im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung stattfand, wurden Herr Dr. Wisser zum Mitglied des Vergütungskontrollausschusses und Herr Jörn Walde zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Bank. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. November 2023 Herrn Dr. Michael H. Wiedmann bis zum 30. November 2026 und Herrn Dr. Patrick Trutwein bis zum 31. März 2027 als Mitglieder des Vorstands wiederbestellt. Herr Dr. Wiedmann ist weiterhin Vorsitzender des Vorstands.

Rating Review von Moody's und Fitch

Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Einlagen- und Emittentenrating von Baa1 von Moody's bestätigt, der Ausblick von stabil auf negativ gesenkt. Fitch hat sein Einlagen- und Emittentenrating mit BBB- und den Ausblick mit stabil bestätigt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Anstieg der Marktzinsen sowie die weiterhin hohe Inflation als Folgen der geopolitischen Spannungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg haben den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023 maßgeblich geprägt.

Geschäftliche Entwicklung

Das Neugeschäftsvolumen lag im Geschäftsjahr 2023 wie prognostiziert bei 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,7 Mrd. €). Damit konnte bei weiterhin selektiver Kreditvergabe mit Fokus auf gute Bonitäten das Niveau des Vorjahres erreicht werden. Der Anteil des Eigenmittelgeschäfts am Neugeschäftsvolumen lag bei 57 % (Vorjahr: 62 %).

Ertragslage

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 ein im Rahmen der Prognose (rund 60 Mio. €) liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 63 Mio. € erzielt (Vorjahr: 61 Mio. €). Auf das Segment Fördermittel entfiel ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 54 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center -38 Mio. € (Vorjahr: -23 Mio. €).

In der IKB AG lag das Ergebnis vor Steuern mit 42 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) ebenfalls im Rahmen der Prognose (rund 40 Mio. €).

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2022 - 31.12.2022	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2022 - 31.12.2022
Zinsüberschuss	224	188	225	185
Provisionsüberschuss	20	23	20	23
Brutto-Erträge	244	211	245	209
Verwaltungsaufwendungen	-147	-145	-146	-144
Personalaufwendungen	-83	-84	-83	-84
Andere Verwaltungsaufwendungen	-63	-60	-63	-60
Ergebnis vor Risikovorsorge	97	66	99	65
Risikovorsorgesaldo	-34	-19	-34	-19
Operatives Ergebnis	63	48	65	46
Sonstiges Ergebnis	-0	13	-23	17
Ergebnis vor Steuern	63	61	42	63
Steueraufwand / Steuerertrag	3	0	3	0
Ergebnis nach Steuern	65	61	45	63

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Weitere Kennzahlen	Konzern	
	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2022 - 31.12.2022
Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)	2,7	2,7
davon Eigenmittelgeschäft	1,5	1,7
davon Fördermittelgeschäft	1,2	1,0
Zinsmarge Kreditbuch (in %)¹⁾	2,22	1,80
Risikokosten Kreditbuch (in %)	0,37	0,20
Cost-Income-Ratio (in %)²⁾	60,1	68,5
Cost-Income-Ratio bereinigt²⁾³⁾ (in %)	52,3	60,4
Return on Equity (in %)⁴⁾	7,3	6,3

- 1) Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus dem Zinsüberschuss bzw. die Risikokosten dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs.
- 2) Die Cost-Income-Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss).
- 3) Bereinigt um Sondereffekte bei Altersvorsorge-Aufwendungen in 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und um einmalige Sachaufwendungen, insbesondere für Projekte im regulatorischen Umfeld, in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).
- 4) Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt.

Zins- und Provisionsüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen. Der Provisionsüberschuss ergibt sich als Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen.

Der kumulierte Zins- und Provisionsüberschuss konnte durch das gestiegene Marktzinsniveau, wie prognostiziert, im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 244 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €) im Konzern bzw. 245 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €) in der IKB AG gesteigert werden.

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr im Konzern bei 224 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €), wovon auf das Segment Fördermittel 78 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 128 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 18 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) entfielen.

Durch den Zinsanstieg konnten die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften auf 342 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen auf 49 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) gesteigert werden. Die unter den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Erträge aus Fondsanteilen haben sich auf 12 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) verringert. Das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich auf 43 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 4 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 215 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 258 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen haben sich auf 222 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) ebenfalls erhöht.

Der Zinsüberschuss in der IKB AG lag bei 225 Mio. € (Vorjahr: 185 Mio. €). Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften betragen in der IKB AG 351 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen 47 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €). Die unter den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesenen Erträge aus Fondsanteilen haben sich auf 6 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) verringert. Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen lagen bei 0 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Das Zinsergebnis aus Derivaten verbesserte sich auf 43 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 4 Mio. € Aufwand), bestehend aus Zinsaufwendungen in Höhe von 215 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 258 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Refinanzierungen lagen bei 222 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss lag bei 20 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) im Konzern bzw. bei 20 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) in der IKB AG. Im Konzern entfielen vom Provisionsüberschuss auf das Segment Fördermittel 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), auf das Segment Corporate Bank 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und auf das Segment Corporate Center 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus geringeren Kapitalmarktaktivitäten.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Andere Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand lag im Geschäftsjahr 2023 im Konzern bei 147 Mio. € (Vorjahr: 145 Mio. €) und in der IKB AG bei 146 Mio. € (Vorjahr: 144 Mio. €) und damit wie prognostiziert leicht über dem Vorjahresniveau. Im Konzern ist im Segment Fördermittel ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €), im Segment Corporate Bank 42 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €) und im Segment Corporate Center 60 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) angefallen.

Der Personalaufwand betrug sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 83 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €). Die Anderen Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen im Konzern bei 63 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) und in der IKB AG ebenfalls bei 63 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Der Personalaufwand war wie prognostiziert weiterhin durch Sondereffekte bei den Altersvorsorge-Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) belastet, insbesondere da weitere inflationsinduzierte Rentenanpassungen bei Pensionären vorgenommen wurden. Im Vorjahr wurden neben inflationsinduzierten Rentenanpassungen Anpassungen des langfristigen Renten- und Inflationstrends durchgeführt.

Auch die Anderen Verwaltungsaufwendungen lagen wie prognostiziert über Vorjahr, was insbesondere auf weiterhin hohe Projektkosten im Wesentlichen aus dem regulatorischen Umfeld zurückzuführen ist.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft (im Folgenden Risikovorsorgesaldo) umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen bzw. Zuschreibungen zu Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Zum Zwecke der Lageberichtserstattung werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung Zuschreibungen und Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve nicht im Risikovorsorgesaldo, sondern im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen (siehe Abschnitt „Sonstiges Ergebnis“).

Der Risikovorsorgesaldo lag trotz eines herausfordernden Umfelds im Geschäftsjahr 2023 im Konzern bei 34 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 19 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 34 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 19 Mio. € Aufwand) und

beinhaltet eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 Mio. € für erhöhte latente Risiken. Dies entspricht Risikokosten von 37 Basispunkten bezogen auf das Kreditbuch. Damit lag der Risikovorsorgesaldo leicht besser als der prognostizierte Wert von 35 Mio. €. Der Risikovorsorgesaldo reflektiert zudem das aktive Portfolio- und Risikomanagement, das auch einen frühzeitigen Abverkauf von Engagements beinhaltet. Im Konzern entfielen auf das Segment Fördermittel 8 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 9 Mio. € Ertrag), auf das Segment Corporate Bank 42 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 27 Mio. € Aufwand) und auf das Segment Corporate Center 1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 1 Mio. € Aufwand).

Der Risikovorsorgesaldo setzt sich aus Nettoaufwendungen aus Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverkäufen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) im Konzern bzw. in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) in der IKB AG und Nettoerträgen aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. € Nettoaufwendungen aus der Zuführung) im Konzern bzw. 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. € Nettoaufwendungen aus der Zuführung) in der IKB AG zusammen. Hierin ist eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 Mio. € enthalten, die erhöhte latente Risiken im Akquisitionsfinanzierungs- und Immobilienportfolio abdeckt. Die im Vorjahr zusätzlich aufgrund von erwarteten Bonitätsverschlechterungen gebildete Pauschalwertberichtigung in Höhe von 12 Mio. € wurde aufgelöst, da die Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. nicht mehr erwartet werden. Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“, Tabelle Risikovorsorge.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens und die Zuführungen und Auflösungen von Vorsorgereserven.

Das Sonstige Ergebnis lag im Konzern im Geschäftsjahr 2023 bei 0 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. € Ertrag) und in der IKB AG bei 23 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 17 Mio. € Ertrag). Dies ist auf die folgenden wesentlichen Einflüsse zurückzuführen:

- Die Wertentwicklung der Wertpapiere des Umlaufvermögens hat sich im Geschäftsjahr 2023 stabilisiert und führte sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zu Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. €. Im Vorjahr wurden sowohl im Konzern als auch in der IKB AG Aufwendungen in Höhe von 467 Mio. € durch eine Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken größtenteils kompensiert. Den Aufwendungen im Vorjahr stand darüber hinaus eine Verbesserung des stillen Ergebnisses wesentlicher Bilanzposten und außerbilanzieller Derivate gegenüber.
- Aus der Schließung von Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Erträge in Höhe von 20 Mio. € gegenüber per saldo Erträgen in Höhe von 73 Mio. € im Vorjahr.
- Aus Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich im Konzern und in der IKB AG insbesondere durch die Rückgabe von Spezialfondsanteilen und die Veräußerungen von Schuldverschreibungen per saldo Erträge in Höhe von 1 Mio. €, nach per saldo Aufwendungen in Höhe von 24 Mio. € im Vorjahr.
- Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im Berichtszeitraum sowohl im Konzern als auch in der IKB AG ein Aufwand in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. € Aufwand), während aus der Wertentwicklung des CTA-Vermögens sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Erträge in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. € Aufwand) erzielt wurden. Eine Anpassung der Pensionsverpflichtungen von bestimmten Versorgungsordnungen aufgrund der CTA-Wertentwicklung führte darüber hinaus sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo zu Erträgen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: per saldo 2 Mio. € Erträge).
- Aus Rechtsstreitigkeiten sind Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) im Konzern bzw. 3 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) in der IKB AG enthalten.
- Darüber hinaus enthält das Sonstige Ergebnis sowohl im Konzern als auch in der IKB AG Rechts- und Projektkosten bzw. Aufwendungen zur Absicherung von unternehmerischen Risiken in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Rechtskosten im Zusammenhang mit Aktivklagen.

- Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG auf 16 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Diese resultieren insbesondere aus einer Rückstellungszuführung für die inflationsbedingte Anpassung von Rentenverpflichtungen, die für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 vorgezogen wurde. Darüber hinaus sind planmäßige Restrukturierungsaufwendungen enthalten.
- Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG lagen bei 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).
- In der IKB AG sind im Sonstigen Ergebnis 17 Mio. € Aufwendungen aus der Abschreibung (Vorjahr: 14 Mio. € Erträge aus der Zuschreibung) einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen enthalten.
- Aus der Auflösung von bzw. Zuführung zu Rückstellungen ergaben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG per saldo Erträge in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. € Erträge).
- Das Devisenergebnis lag im Berichtszeitraum bei 4 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 10 Mio. € Ertrag) im Konzern bzw. 3 Mio. € Ertrag (Vorjahr: 11 Mio. € Ertrag) in der IKB AG.

Steuern

Im Geschäftsjahr 2023 sind sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 3 Mio. € Erträge (Vorjahr: 0 Mio. € Erträge) aus Steuern angefallen. Die Erträge aus Steuern der Vorjahre überstiegen die aufwandswirksame Reduzierung der aktiven latenten Steuern. Die Reduzierung der aktiven latenten Steuern beruhte auf einer geringer als bisher geplanten zukünftigen Nutzung temporärer Differenzen.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Konzern ein im Rahmen der Prognose liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €) erzielt. In der IKB AG lag das Ergebnis vor Steuern mit 42 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) ebenfalls im Rahmen der Prognose. Der Konzernjahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 lag bei 65 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. € Konzernjahresüberschuss). In der IKB AG lag der Jahresüberschuss bei 45 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. € Jahresüberschuss).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 0,9 Mrd. € auf 14,5 Mrd. € zurückgegangen (IKB AG: Rückgang um 1,0 Mrd. € auf 14,5 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 17,6 Mrd. € auf 15,9 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 17,7 Mrd. € auf 16,1 Mrd. € gesunken). Es umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften. Der Rückgang ist neben den nachfolgend erläuterten Veränderungen der Aktiva insbesondere auf den Abbau des Bestandes an Derivaten des Anlagebuchs zurückzuführen.

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich im Konzern gegenüber dem 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der bei der Zentralbank gestellten Barsicherheiten um 1,1 Mrd. € auf 2,3 Mrd. € (IKB AG: 1,1 Mrd. € auf 2,3 Mrd. €).

Der Bestand an Forderungen an Kunden ging im Konzern auf 8,6 Mrd. € (Vorjahr: 8,8 Mrd. €) und in der IKB AG auf 8,8 Mrd. € (Vorjahr: 9,1 Mrd. €) zurück. Aufgrund der selektiven Kreditvergabe mit Fokus auf gute Bonitäten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Unsicherheiten konnte der Bestand nicht wie prognostiziert auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 im Konzern wegen Portfolioumschichtungen von 2,4 Mrd. € auf 3,1 Mrd. € (IKB AG: von 2,4 Mrd. € auf

3,1 Mrd. €) erhöht. Hierbei reduzierte sich die durchschnittliche Restlaufzeit des Wertpapierportfolios. Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich im Konzern von 0,6 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € (IKB AG: von 0,3 Mrd. € auf 0,0 Mrd. €).

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Konzern um 0,6 Mrd. € auf 8,5 Mrd. € (IKB AG um 0,6 Mrd. € auf 8,5 Mrd. €) reduziert. Refinanzierungen bei der EZB wurden zugunsten besicherter Refinanzierungen im Interbankenmarkt verringert, während durch Reduzierung von Liquiditätsüberhängen insgesamt weniger Mittelaufnahmen notwendig waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im Konzern um 0,4 Mrd. € auf 3,9 Mrd. € (IKB AG: um 0,5 Mrd. € auf 4,0 Mrd. €). Der Rückgang der Geschäftskundeneinlagen wurde durch den Anstieg der Privatkundeneinlagen teilweise kompensiert.

Auf Finanzinstrumente des Bankbuchs in Form von Wertpapieren, Derivaten und aus nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuches sind im Berichtszeitraum und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich hieraus sowie aus Änderungen regulatorischer Vorgaben oder deren Auslegung Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Bankbuchbarwerts ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. Dezember 2023 kein Rückstellungsbedarf.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten lagen nahezu konstant bei 0,5 Mrd. € (IKB AG: konstant bei 0,5 Mrd. €).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken lag konstant bei 0,2 Mrd. €.

Eigenkapital

Gegenüber dem 31. Dezember 2022 hat sich das bilanzielle Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses im Konzern von 1.001 Mio. € auf 1.066 Mio. € und in der IKB AG von 1.042 Mio. € auf 1.087 Mio. € erhöht. Eine Ausschüttung an den Eigentümer hat wie prognostiziert nicht stattgefunden.

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,2 Mrd. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Finanzlage

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil. Neben zweckbestimmten Refinanzierungen über Förderbanken und anderen besicherten Refinanzierungen im Interbankenmarkt bzw. Refinanzierungen über die EZB, nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das Kapitel „3. Risiko- und Chancenbericht“ verwiesen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Zum 31. Dezember 2023 lag die CET 1-Quote der IKB-Gruppe sowohl in der transitional als auch in der fully phased-Perspektive bei 16,8 %.

Für die IKB AG lag die CET 1-Quote sowohl in der transitional als auch in der fully phased-Perspektive bei 17,1 % (Details siehe „Kapitel 3. Risiko- und Chancenbericht“). Die IKB wendet im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen CRR-Übergangswahlrechte mehr an.

Damit hat die IKB die Prognose für die harte Kernkapitalquote von 13 % bis 14 % sowohl für die Institutsgruppe als auch für die IKB AG deutlich übertroffen. Die seitens der Bank konjunkturbedingt antizipierten, negativen Bonitätsmigrationen im Kreditportfolio sind geringer als erwartet eingetreten. Die damit einhergehend erwarteten Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva sind damit weitestgehend ausgeblieben. Eine weitere Ursache für den Rückgang der RWA war die gegenüber der Planung bessere Bonitätsstruktur im Neugeschäft der IKB.

Die Bank beabsichtigt für das Geschäftsjahr 2023 keine Ausschüttungen vorzunehmen und rechnet den Bilanzgewinnvortrag folglich im harten Kernkapital an.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital und ist gemäß CRR II seit dem 28. Juni 2021 als verbindliche Mindestanforderung ausgestaltet.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Leverage Ratio gemäß Artikel 429 CRR II/CRR.

in %	IKB Gruppe		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Leverage Ratio (transitional)	7,2	6,7	7,4	6,9
Leverage Ratio (fully phased)	7,2	6,0	7,4	6,2

Die gesetzliche Mindestquote wird damit deutlich übertroffen. Die Prognose, die Leverage Ratio der IKB-Gruppe auf einem Niveau von rd. 6 % zu halten, wurde ebenfalls übertroffen. Ursächlich dafür war der stärker als prognostizierte Rückgang sowohl der Bilanzsumme als auch der Abbau des Derivatebuches und die damit einhergehende Reduktion der Risikopositionswerte.

Gewinn vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern lag im Konzern mit 63 Mio. € im Rahmen der Prognose (rund 60 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern in der IKB AG lag mit 42 Mio. € ebenfalls im Rahmen der Prognose (rund 40 Mio. €).

Cost Income Ratio und Return on Equity

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag im Geschäftsjahr 2023 im Konzern bei 60,1 % (Vorjahr: 68,5 %) und damit im Rahmen der Prognose, die eine Cost Income Ratio leicht über 60 % vorsah.

Der Return on Equity als Verhältnis von Jahresüberschuss zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt, lag im Geschäftsjahr 2023 im Konzern bei 7,3 % (Vorjahr: 6,3 %). Die Verbesserung gegenüber der Prognose (knapp über 6%) resultiert aus geringer als prognostizierten Risikoaktiva.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der LCR im Vergleich zum 31. Dezember 2022.

in %	IKB Gruppe		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Liquidity Coverage Ratio	249	257	232	238

Damit lag die Kennziffer, wie prognostiziert, nachhaltig über dem angestrebten Mindestwert von über 100 %.

Net Stable Funding Ratio

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität betrug zum 31. Dezember 2023 in der IKB-Gruppe 116 % (IKB AG: 114 %) und lag damit wie prognostiziert nachhaltig über der gesetzlichen Mindestanforderung von 100 %.

in %	IKB Gruppe		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Net Stable Funding Ratio	116	117	114	120

Gesamtaussage

Das Konzernergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2023 lag bei 63 Mio. € und damit im Rahmen der Prognose (rund 60 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern in der IKB AG lag bei 42 Mio. € und damit ebenfalls im Rahmen der Prognose (rund 40 Mio. €).

Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet. Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank vor dem Hintergrund des weiterhin herausfordernden Geschäftsumfelds zufriedenstellend verlaufen.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die IKB beabsichtigt, die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, fristgemäß bis Ende April 2024 auf der Unternehmenswebseite als zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/berichte-und-praesentationen> zu veröffentlichen.

3. Risiko- und Chancenbericht

Im Geschäftsjahr 2023 hat die BaFin eine Prüfung des Risikomanagements nach § 44 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) durchgeführt, um sowohl die von der Bank implementierten Anpassungen bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit aufgrund einer vorangegangenen Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG als auch die Ermittlung der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken zu überprüfen. Die von der Aufsicht attestierten Verbesserungen gegenüber dem Ergebnis der vorherigen Prüfung führten zu einer Reduktion der aufsichtlichen Anforderungen. Die aus der Prüfung resultierenden Feststellungen führten zu weiteren Prozessanpassungen im Bereich des Risikomanagements und Anpassungen an den Methoden zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die sich aus der Abarbeitung der wesentlichen Feststellungen ergebenden Belastungen insbesondere für die Risikotragfähigkeit und angrenzende Themenstellungen sind zum Berichtsstichtag bereits verarbeitet.

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein Risikomanagement, welches den Gesamtkonzern und Risikoarten aller Segmente einbezieht. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Bank einen Überblick über die Risikosituation der Bank, aller Tochtergesellschaften und wesentlicher Auslagerungen und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen. Die Auswirkungen von Risikotreibern aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) auf die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse untersucht. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen vierteljährlich die Risikolage und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich nach turnusmäßiger Aktualisierung und darüber hinaus anlassbezogen z. B. bei unterjährigen Anpassungen die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der als wesentlich identifizierten Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Zur zweiten Verteidigungslinie gehören die Aufgaben des Risikocontrollings und -managements, Informationsrisikomanagement und Informationssicherheitsmanagement und des Datenschutzbeauftragten. Weiterhin gehören zur zweiten Verteidigungslinie die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk, der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden sowie die Geldwäsche-Funktion/Zentrale Stelle. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der Nichtfinanziellen Risiken durch das Risikocontrolling sind ebenso wie die Compliance-Funktionen im Vorstandsressort von Herrn Dr. Trutwein angesiedelt. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung liegt im Vorstandsressort von Herrn Dr. Wiedmann. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Stabsabteilung Interne Revision. Die Interne Revision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Die Ressortverantwortung für die Interne Revision ist bei Herrn Dr. Wiedmann angesiedelt. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse

unterrichtet. Unabhängig davon kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbezug des Vorstandsvorsitzenden sowie der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der Capital Requirement Regulation (CRR). Für das Adressausfallrisiko hat die Bank seit dem Jahr 2019 die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach) für das Corporate-Ratingverfahren erhalten. Zusätzlich hat die Bank im Geschäftsjahr 2022 seitens der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz für die Ratingmodelle Banken- sowie Länder- und Transferrisiken erhalten und wendet diesen seit 31. März 2022 bzw. 30. September 2022 auch für diese Positionen an. Für die Ermittlung der Credit-Valuation-Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Netting-Ansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten (transitional und fully phased), wie sie mit dem Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung wirksam werden. Die CRR enthält diverse Regelungen, die erst im Zeitablauf vollumfänglich eingephased werden. Dabei bezeichnet im Regelwerk „transitional“ die Perspektive unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Stichtag geltenden Regularien und fully phased unter Berücksichtigung einer Volleinphasung.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR II¹⁾²⁾

Werte in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	transitional	fully phased	transitional ³⁾	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	6.727	6.727	7.181	7.325
Marktrisikooäquivalent	88	88	53	53
Operationelles Risiko	435	435	452	452
Total Risk Weighted Assets (RWA)	7.250	7.250	7.686	7.830
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.215	1.215	1.277	1.139
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.215	1.215	1.277	1.139
Tier 2 (T 2)	413	413	486	486
Own Funds	1.628	1.628	1.763	1.625
CET 1-Ratio (in %)	16,8	16,8	16,6	14,5
T 1-Ratio (in %)	16,8	16,8	16,6	14,5
Own Funds Ratio (in %)	22,5	22,5	22,9	20,8

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung, für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Ausschüttungen vorgesehen.
- 3) Die transitional Perspektive zum 31. Dezember 2022 beinhaltet die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 468 CRR.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR II¹⁾²⁾

Werte in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	transitional	fully phased	transitional ³⁾	fully phased
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge)	6.796	6.796	7.319	7.470
Marktrisikoäquivalent	87	87	53	53
Operationelles Risiko	366	366	372	372
Total Risk Weighted Assets (RWA)	7.249	7.249	7.744	7.895
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.236	1.236	1.320	1.184
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.236	1.236	1.320	1.184
Tier 2 (T 2)	413	413	486	486
Own Funds	1.649	1.649	1.806	1.670
CET 1-Ratio (in %)	17,1	17,1	17,0	15,0
T 1-Ratio (in %)	17,1	17,1	17,0	15,0
Own Funds Ratio (in %)	22,7	22,7	23,3	21,2

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR; die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Nach Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung; für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Ausschüttungen vorgesehen.
- 3) Die transitional Perspektive zum 31. Dezember 2022 beinhaltet die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 468 CRR.

Mit 16,8 % auf Gruppen- und 17,1 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (fully phased) der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die an die IKB gestellten Kapitalanforderungen auf Einzelinstitutsebene und Gruppenebene.

Tabelle: Regulatorische Kapitalanforderungen

Quoten in %	31.12.2023			31.12.2022		
	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital	Hartes Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
Kapitalanforderung						
Säule I Anforderungen (Art. 92 CRR)	4,50	6,00	8,00	4,50	6,00	8,00
Säule II Anforderungen (SREP)	1,41	1,88	2,50	1,13	1,50	2,00
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,73	0,73	0,73	0,05	0,05	0,05
Summe Institutsgruppe	9,14	11,11	13,73	8,17	10,05	12,55
Kapitalzuschlag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG ¹⁾	1,13	1,50	2,00	2,25	3,00	4,00
Summe Einzelinstitut	10,26	12,61	15,73	10,42	13,05	16,55
Nachrichtlich: Netto-Eigenmittelempfehlung	2,30	2,30	2,30	0,90	0,90	0,90
Kapitalquoten – IKB AG						
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	17,06	17,06	22,75	17,04	17,04	23,32
MDA-Überschuss	680 bps	445 bps	702 bps	662 bps	399 bps	677 bps
Kapitalquoten – IKB-Gruppe						
Aktuelle Kapitalquote (transitional)	16,77	16,77	22,46	16,62	16,62	22,94
MDA-Überschuss	763 bps	566 bps	873 bps	845 bps	657 bps	1.039 bps

1) nur Einzelinstitut

Die Säule II-Kapitalanforderungen bestehen aus den sogenannten SREP-Kapitalanforderungen und dem Kapitalzuschlag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG. Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG attestierte die Aufsicht der IKB eine Verbesserung gegenüber dem Ergebnis der vorherigen Prüfung mit dem Resultat, dass die Summe der vorgenannten Säule II – Kapitalanforderungen seitens der Aufsicht von 6 % auf 4,5 % reduziert wurden. Dabei wurde der individuelle Kapitalzuschlag gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG von 4 % auf 2 % abgesenkt.

Der MDA (Maximum Distributable Amount)-Überschuss in der relevanten Perspektive liegt somit bei 445 bps im Kernkapital der IKB AG.

Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)

Die IKB wurde seitens der BaFin zu keinen über die ohnehin bestehenden Säule-1-Anforderungen hinausgehenden Anforderungen für eine MREL-Quote verpflichtet, d. h. es wurde kein Rekapitalisierungsbetrag im Sinne des Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2016/1450 festgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Die Bank betrachtet zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Einklang mit dem Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zwei Perspektiven, die sowohl die Sicherstellung der Fortführung als auch den Schutz der Gläubiger gewährleisten sollen: eine Normative Perspektive und eine Ökonomische Perspektive.

Die Normative Perspektive dient der Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG (Kreditwesengesetz) sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG inklusive Berücksichtigung der Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers ab 1. Februar 2023. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung ein adverses Szenario betrachtet, das der Sicherstellung der Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG dient.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt, das als extremes Stress-Szenario bezüglich des Wirtschaftswachstums mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen werden kann.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive über den gesamten Planungszeitraum eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive, die monatlich überwacht wird.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB), die im Risikohorizont zur Verfügung stehen, abzüglich aktiver latenter Steuern und immaterieller Vermögensgegenstände. Gleichzeitig werden Stille Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren, Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Infolge der Abarbeitung von Feststellungen aus der im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG wurden methodische Anpassungen bei der Quantifizierung der Risiken sowie der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2022 in %
Adressenausfallrisiko	545	60	506	56
Marktpreisrisiko	271	30	320	35
Operationelles Risiko	71	8	71	8
Refinanzierungskostenrisiko	21	2	13	1
Summe	908	100	909	100
abzgl. Diversifikationseffekte	-96		-84	
Gesamtrisikoposition	812		826	
Risikodeckungsmasse	1.035		1.328	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Rückgang der Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere daraus, dass seit dem 1. Januar 2023 Ergänzungskapitalbestandteile nicht mehr als Bestandteil der Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive anerkannt werden, sowie aus weiteren methodischen Anpassungen bei der Abarbeitung von Feststellungen. Die Summe der Einzelrisiken und die Gesamtrisikoposition ist im Vergleich zum Vorjahreswert bei reduziertem Marktpreisrisiko und steigendem Adressenausfallrisiko in Folge von Positionsanpassungen sowie Marktdaten- und Bonitätsveränderungen insgesamt geringfügig gesunken .

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate gegeben. Abhängig vom Ergebnis der weiteren Abarbeitung von Feststellungen aus der Prüfung nach § 44 KWG im Jahr 2023 können sich gegebenenfalls Belastungen für die Risikotragfähigkeit und angrenzende Themenstellungen ergeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche und regulatorische Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen zur erwarteten Auslastung der Risikotragfähigkeit für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank mit den aktuellen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Daneben führt die Bank quartärllich und anlassbezogen verschiedene Stresstests mit unterschiedlicher Schwere durch, wobei sowohl risikoartenübergreifende makroökonomische und historische Stress-Szenarien als auch spezifische Stress-Events untersucht werden. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios in der Normativen Perspektive alle regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird, während in einzelnen Stress-Szenarien und Stress-Events die Risikodeckungsmasse in einer statischen Betrachtung ohne Gegenmaßnahmen nicht ausreichen würde, um die korrespondierende Gesamtrisikoposition vollständig abzudecken. Bei diesen Stress-Szenarien handelt es sich um Szenarien mit verschärften Stress-Annahmen und aus diesem Grund werden diese gegenwärtig nur mit einer „geringen“ Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus würden in diesem Szenario Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erörtert.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle als wesentlich identifizierten Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Nichtfinanzielle Risiken in verschiedenen Ausprägungen und Geschäftsrisiken) und Risikokonzentrationen ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Dabei werden insbesondere auch ESG und Nachhaltigkeit als Risikotreiber auf die Risikoarten untersucht und berücksichtigt. Wesentlicher Eckpfeiler der Risikostrategie ist die Risikokultur im Sinne der Gesamtheit aller

Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Bank und ihrer Mitarbeiter hinsichtlich des Umgangs mit Risiken. Im Geschäftsjahr 2023 wurden alle Teile unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung, der regulatorischen Entwicklung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Adressenausfallrisikostategie (Kreditrisikostategie)

Im Kreditgeschäft strebt die Bank eine Begrenzung des Gesamtrisikos, der risikogewichteten Aktiva und der Risikovor-sorge an. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene, sowie eine Berücksichtigung von möglichen Bonitätsmigrationen aufgrund von konjunkturellen Entwicklungen.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Umwelt-, Klima-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) werden bei der Einschätzung der erwarteten Branchenentwicklung sowie im Rahmen konkreter Kreditentscheidungen explizit berücksichtigt. Die IKB schließt dabei bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich keine Branchen von Finanzierungen aus, sondern verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz und fokussiert sich auf die (potenziellen) Kreditnehmer einer Branche mit wohlgeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sowie einer nachhaltigen und zukunftsorientierten strategischen Ausrichtung.

Der auf ausländische Risiken entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Protection Seller Credit Default Swaps im Finanz- und öffentlichen Sektor, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostategie

Die Marktpreisrisikostategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken akzeptiert und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken sowie Veränderungen der entsprechenden Volatilitäten.

Im Spannungsfeld zwischen der Erreichung eines stabilen und auskömmlichen Zinsüberschusses und der grundsätzlichen Marktpreisrisikobereitschaft der Bank ist es notwendig, Marktpreisrisiken in einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vertretbaren Ausmaß einzugehen. Es ist geplant, das im Geschäftsjahr 2023 u. a. durch risikoeintlassende Effekte aus Bestandsveränderungen erreichte De-Risking im kommenden Geschäftsjahr fortzusetzen.

Liquiditätsstrategie

Neben der fristenkongruenten Refinanzierung von Förderkrediten durch die Förderbanken basiert die gegenwärtige Liquiditätssicherung wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds (ESF) und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EDB) garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie Refinanzierungen über die EZB. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen und ausreichend diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten zur Minimierung des Refinanzierungskostenrisikos. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Strategie für Nichtfinanzielle Risiken

Ziel des Managements Nichtfinanzieller Risiken ist es, eine Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen sowie die aus nichtfinanziellen Schadensfällen resultierenden Verluste zu reduzieren. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, sind für alle unter Berücksichtigung der Risiken als „unternehmenskritisch“ eingestuft Prozesse Notfallpläne erstellt.

Strategie für Nachhaltigkeitsrisiken

Als überregional agierendes Kreditinstitut trägt die IKB Mitverantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und leistet mit ihren Finanzierungslösungen einen Beitrag zur Förderung des Übergangs in eine CO₂-arme Wirtschaft und sozialere Gesellschaft. Daher betrachtet die Bank ökologische und soziale Faktoren als Teil des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und bezieht diese bei der Entwicklung klassischer Finanzierungslösungen im Rahmen ihrer Kreditentscheidungen mit ein. Die Integration der ESG-Risiken in den Risikosteuerungskreislauf wird im Rahmen eines mehrjährigen Projektes weiterentwickelt und ausgebaut.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR, Artikel 5) und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk, AT 2.3). Risiken aus Beteiligungen, Derivaten und Länderrisiken sind, sofern sie einzelnen Krediten oder Kontrahenten zugeordnet werden können, damit Bestandteil des Adressenausfallrisikos. In der Risikotragfähigkeit werden auch Migrationsrisiken berücksichtigt.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) zur Prüfung und laufenden Überwachung der Kapitaldienstfähigkeit werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftssinitiation) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und individuellen Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch Juristen desselben Bereichs. Die Erstellung von Sicherheitenverträgen auf Basis von Vertragsmustern erfolgt durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeitenden des Bereiches Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von Juristen des Bereichs Kreditrisiko- und Vertragsmanagement. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoorientierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung notwendigen Informationen analysiert, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit, auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen ist die Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt sowie der Zukunftsaussichten inklusive von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Kreditanalyse wesentlich. Gleichzeitig wird Wert darauf gelegt, dass Kredite syndizierbar und ausplatzierbar sind.

Bestehende Kreditengagements werden alle zwölf Monate und anlassbezogen mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisiko- und Vertragsmanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfallquoten Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Seit 21. März 2019 ist das Ratingsystem „Corporate Rating“ für den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) zugelassen. Mit Bescheiden vom 25. März 2022 bzw. 10. Mai 2022 erfolgte die Zulassung der Ratingsysteme Banken sowie Länder- und Transferrisiken für den IRB-Ansatz.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell unter Verwendung eines Simulationsansatzes. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/

Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Zur Quantifizierung des barwertigen Migrationsrisikos infolge von Ratingmigrationen nutzt die IKB einen Simulationsansatz, in den insbesondere erwartete und simulierte Lifetime-Expected-Credit-Losses (erwartete barwertige Verluste über die Restlaufzeit der Positionen) einfließen. Dabei werden neben den Einzelgeschäftsinformationen, Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten auch Branchen-/Asset-Korrelationen berücksichtigt.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung, die Risikomodelle als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft jährlich auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt durch spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Zudem werden zur Portfoliosteuerung Experten der Marktseite zur Abrundung des Gesamtbildes einbezogen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen zu erkennen und zu limitieren.

Das Kreditportfolio wird auch hinsichtlich wirtschaftlicher Sondersituationen wie zum Beispiel der gestiegenen Marktzinssätze, der Entwicklung des Immobilienportfolios, der höheren Rohstoff- und Energiepreise sowie der unverändert unsicheren geopolitischen Gesamtsituation überwacht. Dies umfasst auch die systematische Untersuchung von Einzelengagements.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. Dezember 2023 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.12.2023	31.12.2022	Änderung	31.12.2023	31.12.2022	Änderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken	30	36	-6	30	36	-6
Forderungen an Kreditinstitute	2.255	3.313	-1.058	2.252	3.309	-1.057
Forderungen an Kunden	8.562	8.810	-248	8.849	9.095	-246
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.069	2.417	652	3.098	2.422	676
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	302	601	-299	2	297	-295
Zwischensumme: Bilanzaktiva	14.218	15.177	-959	14.231	15.159	-928
Eventualverbindlichkeiten ¹⁾	1.033	1.153	-120	1.108	1.228	-120
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ²⁾	579	1.179	-600	579	1.179	-600
Wertberichtigungen	140	135	5	133	121	12
Wertpapierleihe	20	92	-72	20	92	-72
nicht-konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht- festverzinslichen Wertpapieren	-79	-166	87	-	-80	80
Bruttokreditvolumen	15.911	17.570	-1.659	16.071	17.699	-1.628
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	599	1.030	-431	633	1.064	-431
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ³⁾	0	1	-1	43	117	-74

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) vor Abzug von Risikovorsorge
- 2) Inklusive 27 Mio. € (31. Dezember 2022: 16 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- 3) IKB AG: inklusive Beteiligungen.

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 1,7 Mrd. € auf 15,9 Mrd. € verringert. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren überwiegend in den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesenen Zentralbankguthaben aufgrund eines Rückgangs der gestellten Barsicherheiten (s. Tabelle zur Segmentstruktur) sowie aus einem Abbau des Swapbestands und damit der positiven Marktwerte Derivate.

Dagegen sind die Schuldverschreibungen wegen Portfolioumschichtungen angestiegen. Rückgänge zeigten sich in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere durch Rückgabe von Partnerfondsanteilen der AG.

Die Kundenforderungen reduzierten sich in einem herausforderndem Marktumfeld nur leicht um rd. 0,2 Mrd. €. Der Rückgang betraf das Eigenmittelgeschäft in Akquisitions- und Immobilienfinanzierungen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen reduzierten sich um 0,4 Mrd. € auf 0,6 Mrd. €.

In der IKB AG zeigt sich ein zum IKB-Konzern vergleichbares Bild in allen Elementen des Kreditvolumens, was auch für die nachfolgenden Strukturtabellen gilt.

Segmentstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Segmenten – Konzern

	31.12.2023		31.12.2022	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kreditbuch	9.019	57%	9.251	53%
davon nach Corporate Bank	3.975	25%	4.293	24%
davon nach Fördermitteln	5.044	32%	4.957	28%
Corporate Center	6.892	43%	8.319	47%
davon Liquiditätsbuch ¹⁾	3.227	20%	2.766	16%
davon Protection Seller CDS ²⁾	721	5%	903	5%
davon Geldmarktprodukte ³⁾	2.915	18%	4.644	26%
davon Guthaben bei Zentralbanken ⁴⁾	1.221	8%	2.286	13%
Gesamt	15.911	100%	17.570	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch
- 2) ohne Protection Seller CDS im Kreditbuch
- 3) inklusive Call accounts, loan deposits und Derivate mit positivem Marktwert
- 4) Im Guthaben bei Zentralbanken sind neben der Bilanzposition "Guthaben bei Zentralnotenbanken" auch Overnight- Geschäfte enthalten, die unter der Bilanzposition "Forderungen an Kreditinstitute" ausgewiesen werden

Das Kreditbuch reduzierte sich leicht durch einen Rückgang der Akquisitions- und Immobilienkredite im eigenmittelfinanzierten Geschäft (Corporate Bank). Im fördermittelfinanzierten Firmengeschäft stiegen die Kundenforderungen dagegen leicht an. Der Rückgang des Kreditvolumens im Corporate Center ergab sich aus einem starken Abbau der Geldmarktprodukte (Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank) sowie aus einem Abbau des Swapbestands. Dagegen stand eine Erhöhung des Wertpapierbestands im Liquiditätsbuch.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.12.2023					31.12.2022			
	in Mio. €	in %	Anzahl ¹⁾	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch
kleiner 5 Mio. €	290	2%	186	252	3%	322	2%	302	3%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	622	4%	84	612	7%	578	3%	569	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	1.673	11%	124	1.617	18%	1.869	11%	1.820	20%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	3.890	24%	130	3.660	41%	4.059	23%	3.723	40%
50 Mio. € und größer	8.726	55%	62	2.168	24%	9.814	56%	1.909	21%
Zwischensumme	15.201	96%	586	8.309	92%	16.642	95%	8.323	90%
Risikoausplatzierungen ²⁾	710	4%	-	710	8%	928	5%	928	10%
Gesamt	15.911	100%	586	9.019	100%	17.570	100%	9.251	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG
- 2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang des Kreditvolumens betrifft vor allem die Größenklasse „50 Mio: € und größer“.

Die Größenklassen unter 50 Mio. € liegen überwiegend im Kreditbuch, das in seiner Gesamtstruktur einen Anstieg der Größenklassen ab 20 Mio. € aufweist.

Sicherheiten und Risikoausplatzierungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Grundpfandrechte ¹⁾	2.075	13%	2.075	23%	2.356	13%	2.356	25%
Sicherungsübereignung ¹⁾	302	2%	302	3%	368	2%	368	4%
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	3.547	22%	3.547	39%	3.527	20%	3.528	38%
Collateralized ¹⁾	573	4%	16	0%	1.173	7%	8	0%
Besichertes Kreditvolumen	6.497	41%	5.940	66%	7.424	42%	6.260	68%
Blankokredite ³⁾	8.704	55%	2.369	26%	9.218	52%	2.063	22%
Zwischensumme	15.201	96%	8.309	92%	16.642	95%	8.323	90%
Risikoausplatzierungen ⁴⁾	710	4%	710	8%	928	5%	928	10%
Gesamt	15.911	100%	9.019	100%	17.570	100%	9.251	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Kreditteile
- 2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativ-erklärungen
- 3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)
- 4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das Kreditgeschäft berücksichtigt die IKB zur Absicherung klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen sowie sonstige Sicherheiten). Der Anteil des so besicherten Kreditvolumens beträgt insgesamt 41 % bzw. 66 % im Kreditbuch und ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (31. Dezember 2022: 42 % bzw. 68 %). Die Position „Collateralized“ betrifft die gesunkenen positiven Marktwerte Derivate und hat sich im Konzern von 7 % per 31. Dezember 2022 auf 4 % reduziert. Blankokredite entfallen überwiegend auf das Corporate Center (6,3 Mrd. €, 31. Dezember 2022: 7,2 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen.

Die Risikoausplatzierungen sind durch Rückgang der öffentlichen Absicherungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie (KfW—Mittel aus dem Sonderprogramm Covid-19) weiterhin rückläufig. Es entfielen 80 % (31. Dezember 2022: 83 %) der Risikoausplatzierungen auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute und 20 % (31. Dezember 2022: 17 %) auf öffentliche Bürgschaften (überwiegend Hermesdeckung).

Geografische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kredit- buch
Inland	11.340	71%	7.432	82%	13.064	74%	7.384	80%
Ausland	3.861	24%	877	10%	3.578	20%	939	10%
Westeuropa	2.744	17%	696	8%	2.485	14%	726	8%
davon EU ¹⁾	663	4%	-	0%	401	2%	-	0%
davon Frankreich	588	4%	50	1%	581	3%	60	1%
davon Spanien	301	2%	47	1%	322	2%	54	1%
davon Belgien	246	2%	19	0%	151	1%	19	0%
davon Niederlande	219	1%	63	1%	293	2%	95	1%
Osteuropa	678	4%	55	1%	463	3%	69	1%
davon Polen	248	2%	55	1%	166	1%	64	1%
davon Rumänien	138	1%	-	0%	117	1%	-	0%
davon Bulgarien	100	1%	-	0%	75	0%	-	0%
Nordamerika	420	3%	107	1%	566	3%	125	1%
Sonstige Länder	19	0%	19	0%	64	0%	19	0%
Zwischensumme	15.201	96%	8.309	92%	16.642	95%	8.323	90%
Risikoausplatzierungen ²⁾	710	4%	710	8%	928	5%	928	10%
Gesamt	15.911	100%	9.019	100%	17.570	100%	9.251	100%

1) Europäische Kommission, ESM, Council of Europe Development Bank und Europäische Investitionsbank

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Das Kreditvolumen im Ausland stieg fast überall an, während das Kreditvolumen im Inland stark rückläufig war (Reduzierung von Bundesbankguthaben und positiver Marktwerte Derivate).

Im Kreditbuch blieb der Anteil der Kredite im Ausland mit 10 % stabil.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kredit- buch	in % davon Kre- ditbuch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kre- ditbuch	in % davon Kre- ditbuch
Industriebranchen	7.536	47%	7.471	83%	7.402	42%	7.361	80%
Energieversorgung	769	5%	769	9%	675	4%	675	7%
Maschinenbau	566	4%	566	6%	550	3%	549	6%
Papiergewerbe	537	3%	537	6%	456	3%	456	5%
Automotive	528	3%	528	6%	527	3%	527	6%
Chemische und pharmazeutische In- dustrie	507	3%	480	5%	524	3%	498	5%
Einzelhandel (ohne Kfz, Tankstellen)	477	3%	476	5%	451	3%	449	5%
Metallerzeugung und -bearbeitung	409	3%	409	5%	423	2%	423	5%
Ernährungsgewerbe	409	3%	409	5%	446	3%	446	5%
Metallerzeugnisse	353	2%	353	4%	320	2%	318	3%
Großhandel (ohne Kfz)	326	2%	326	4%	319	2%	319	3%
Sonstige Industriebranchen	2.655	17%	2.618	29%	2.711	15%	2.701	29%
Immobilien	727	5%	727	8%	858	5%	857	9%
Finanzsektor	270	2%	93	1%	310	2%	93	1%
Banken	3.903	25%	16	0%	5.952	34%	8	0%
Öffentlicher Sektor	2.765	17%	2	0%	2.120	12%	4	0%
Zwischensumme	15.201	96%	8.309	92%	16.642	95%	8.323	90%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	710	4%	710	8%	928	5%	928	10%
Gesamt	15.911	100%	9.019	100%	17.570	100%	9.251	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen bleibt unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 5 %. Die sonstigen Industriebranchen entfallen auf 26 weitere Branchencluster. Das Immobilien-Kreditvolumen wurde 2023 um 15 % auf 727 Mio. € reduziert. Das Immobilien-Kreditvolumen besteht überwiegend aus Objektentwicklungsfinanzierungen in Deutschland, die sich 2023 um 21 % von 661 Mio. € auf 524 Mio. € reduzierten.

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.12.2023				31.12.2022			
	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch	in Mio. €	in %	in Mio. € davon Kreditbuch	in % davon Kreditbuch
1-4	7.666	48%	1.154	13%	8.511	48%	1.284	14%
5-7	4.578	29%	4.228	47%	4.928	28%	3.891	42%
8-10	2.160	14%	2.134	24%	2.413	14%	2.360	26%
11-13	382	2%	381	4%	481	3%	480	5%
14-15	243	2%	242	3%	142	1%	142	2%
Non-performing Assets ²⁾	172	1%	170	2%	167	1%	166	2%
Zwischensumme	15.201	96%	8.309	92%	16.642	95%	8.323	90%
Risikoausplatzierungen ³⁾	710	4%	710	8%	928	5%	928	10%
Gesamt	15.911	100%	9.019	100%	17.570	100%	9.251	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse
- 2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft
- 3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Im Kreditbuch erhöhte sich das Volumen sowie der Anteil in den sehr guten und guten Bonitäten (1-7) auf 60 % (31. Dezember 2022: 56 %). Dies lässt sich auf das Neugeschäft zurückführen. Der Anteil und das Volumen der Engagements in mittleren (8-10) und schwächeren Bonitäten (11-13) liegen fast ausschließlich im Kreditbuch und gingen im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht zurück. Migrationsbedingt sind dagegen Volumen und Anteil der Kredite in den schwachen Bonitäten 14-15 angestiegen.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldner, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine dauerhafte Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. Dezember 2023 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 0,4 Mrd. €).

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	164	126	38	30%
Nicht wertgemindert	8	41	-33	-80%
Gesamt	172	167	5	3%
In % des Kreditvolumens	1,1%	0,9%		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	1,9%	1,8%		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	2,0%	1,9%		

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere
Nicht als Non-performing Assets gelten:
 - 15 Mio. € (31. Dezember 2022: 20 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized-Loan-Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
 - 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.
- 2) als Non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014.

In einem weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Umfeld lagen die Non-performing Assets zum aktuellen Stichtag unverändert auf niedrigem Niveau. Insgesamt stieg das Volumen der Non-performing Assets um 5 Mio. € auf 172 Mio. € leicht an.

Die Deckungsquote der Non-performing Assets mit Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und auf Non-performing Assets entfallende Pauschalwertberichtigung beträgt 42 % (31. Dezember 2022: 43 %).

Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als dauerhaft wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	61,8	82,0	-25%
Inanspruchnahme	-28,1	-42,0	-33%
Auflösung	-21,4	-13,8	55%
Unwinding	-1,7	-1,9	-11%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	60,2	37,5	61%
Fremdwährungsänderung	-	0,0	-100%
Bestand EWB/Rückstellungen	70,8	61,8	15%
Pauschalwertberichtigungen²⁾			
Anfangsbestand	76,0	72,3	5%
Zuführung/Auflösung	-3,1	3,7	
Bestand Pauschalwertberichtigungen	72,9	76,0	-4%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	143,7	137,8	4%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten
- 2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist 2023 aufgrund von höheren Zuführungen und niedrigeren Inanspruchnahmen bei höheren Auflösungen um insgesamt 9 Mio. € angestiegen.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen ging dagegen in 2023 um 3 Mio. € zurück. Die im Vorjahr gebildete zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 12 Mio. € aufgrund von erwarteten Bonitätsverschlechterungen wurde aufgelöst, da die Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. nicht mehr erwartet werden. Die konjunkturelle Unsicherheit wird im Rahmen der Risikomodelle berücksichtigt. Ergänzend ist eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 Mio. € enthalten, die erhöhte latente Risiken im Akquisitionsförderungs- und Immobilienportfolio abdeckt.

Ohne die Veränderungen der zusätzlichen Pauschalwertberichtigung ergab sich ein PWB-Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg der Engagements in den Bonitätsstufen 14-15 (s. Tabelle Bonitätsstruktur).

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge siehe auch im Anhang Ziffer (6).

Der Risikovorsorgesaldo im Verhältnis zum Kreditvolumen im Kreditbuch lag im Geschäftsjahr bei 37 Basispunkten (Geschäftsjahr 2022: 20 Basispunkte).

Liquiditätsbuch¹⁾ nach Assetstruktur

Tabelle: Volumen nach Assets – Konzern

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2022 in %
Staatsanleihe	1.783	55%	1.450	52%
Covered Bonds	250	8%	202	7%
Financial Senior Unsecured	288	9%	529	19%
EU und Supras	663	21%	401	14%
Corporate Bond	118	4%	118	4%
Agencies und staatsgarantierte Anleihen	125	4%	68	2%
Gesamt	3.227	100%	2.766	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren

Liquiditätsbuch¹⁾ nach geografischer Struktur

Tabelle: Volumen nach Ländern – Konzern

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2022 in %
Deutschland	991	31%	1.052	38%
EU ²⁾	663	21%	401	14%
Frankreich	257	8%	183	7%
Polen	193	6%	102	4%
Belgien	182	6%	198	7%
restl. Länder	941	29%	830	30%
Gesamt	3.227	100%	2.766	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren.
- 2) Europäische Kommission, ESM und Europäische Investitionsbank

Liquiditätsbuch¹⁾ nach Bonitätsstruktur

Tabelle: Volumen nach Bonität – Konzern

	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2023 in %	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2022 in %
1-4	2.919	90%	2.276	82%
5-7	298	9%	451	16%
8-10	10	0%	40	1%
11-13	-	0%	-	0%
14-15	-	0%	-	0%
Non-performing Assets	-	0%	-	0%
Gesamt	3.227	100%	2.766	100%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

- 1) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Anleihen und Wertpapiere im Kreditbuch; ohne nicht konsolidiertes IKB-Guthaben in nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich wird der Vorstand monatlich über ein Monitoring und Reporting in Bezug auf die Kreditrisikothemen der Kunden informiert, um zeitnah Maßnahmen im Rahmen des aktiven Risikomanagements zu gewährleisten. Der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden erhalten vierteljährlich eine Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Liquiditätsrisiko

Die IKB versteht unter dem Begriff Liquiditätsrisiko die Komponenten des Refinanzierungskostenrisiko und des Zahlungsunfähigkeitsrisikos.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten deterministischen Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden stochastischen Cashflows in Form von Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stressmodellierungen verringert. Die gestressten Salden werden limitiert. Ziel der Limitierung ist, dass die Bank über eine ausreichend hohe Liquiditätsreserve verfügt, um die negativen Liquiditätsauswirkungen eines

kombinierten Stress-Szenarios für einen definierten 3-Monatszeitraum auszuhalten. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem auf Basis von vorlaufenden Indikatoren, welche frühzeitig auf die Liquidität negativ beeinflussende Entwicklungen hinweisen sollen.

Darüber hinaus wird monatlich das Refinanzierungskostenrisiko der Bank ermittelt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass die Bank sowohl bereits bestehende Liquiditätslücken als auch potentiell zusätzliche Liquiditätslücken nur zu erhöhten Kosten schließen kann.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der vom Risikomanagement vorgeschlagenen und vom Vorstand verabschiedeten Limits obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, unter Berücksichtigung des Kreditneugeschäfts mit einem zu deckenden Mittelbedarf von 0,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €).

Für potenziell eintretende Liquiditätsengpässe verfügt die IKB über einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. Dezember 2023 liegt der minimale Liquiditätssaldo mit etwa 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €) auf dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft liegt die Time to Wall ceteris paribus (unterstellt werden gleichbleibende Marktwerte) bei 6 Monaten (Vorjahr: 11 Monate). Dabei verfügt die Bank über eine freie Liquiditätsreserve in Höhe von 1,4 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €).

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) liegt bei 100 %. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2023 in der IKB Gruppe 249 % (Vorjahr: 257 %) und in der IKB AG 232 % (Vorjahr: 238 %). Die NSFR betrug zum 31. Dezember 2023 in der IKB-Gruppe 116 % (Vorjahr: 117 %) und in der IKB AG 114 % (Vorjahr: 120 %). Das Refinanzierungskostenrisiko per 31. Dezember 2023 beträgt 21 Mio. € (Vorjahr: 12,73 Mio. €).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (Euro-Rex-Repo-Geschäfte/bilaterale Repo-Geschäfte) und Refinanzierungen über die EZB, das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren. Mit einer Quote von 101 % zum 31. Dezember 2023 hat die IKB eine Loan to Deposit Ratio (LtD-Ratio) – gerechnet als Kreditvolumen der Corporate Bank laut Segmentberichterstattung im Verhältnis zur Konzernbilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (31. Dezember 2022: 99 %). Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite der öffentlichen Förderbanken.

Details sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Refinanzierungsquelle (HGB-Buchwerte inklusive Zinsabgrenzung)	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
Kundeneinlagen	3.801	4.131
Privatkundeneinlagen	3.192	2.950
Geschäftskundeneinlagen	608	1.181
Besicherte Refinanzierungen	8.400	8.906
Förderdarlehen	5.035	4.979
Interbankenmarkt	1.952	490
davon Eurex	1.843	490
davon Sonstige	109	0
EZB	1.414	3.436
davon TLTRO	513	3.436
davon Offenmarkt	900	0
Unbesicherte Refinanzierungen	161	225
davon Inhaberschuldverschreibungen (inklusive Rückkäufe)	19	24
davon Senior Preferred	-	-
davon Senior Non-Preferred	19	24
davon Schuldscheindarlehen	142	202
davon Senior Preferred	15	15
davon Senior Non-Preferred	127	187
davon Sonstige	0	0
Nachrangige/hybride Refinanzierungen	566	598
davon Nachrang	491	523
davon Hybrid (Funding Trust)	75	76
Eigenkapital	1.225	1.160
davon Eigenkapital	1.066	1.001
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	159	159
Gesamt	14.153	15.020

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kursen, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Risiken, die sich aus geringer Marktliquidität ergeben, werden im Pricing entsprechend berücksichtigt. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Zinsanpassungs- und Zinsstrukturrisiken eingegangen.

Das im Rahmen des Marktpreisrisikos identifizierte und quantifizierte Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert aus Wertpapieren und Kreditderivaten sowie Krediten und Schuldscheindarlehen, deren Kreditnehmer am Kapitalmarkt Wertpapiere emittiert haben. Die Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes durch den gezielten Abbau von Positionen oder den Abschluss von risikoreduzierenden Derivaten.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken werden in der IKB über einen Value at Risk (VaR)-Ansatz für alle Portfolien täglich gemessen. Der VaR wird auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Die historische Simulation berücksichtigt einen Vollbewertungsansatz, in den alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Gold, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten einfließen.

Darüber hinaus werden Komponenten des Marktpreisrisikos, die nicht vollständig im Modell berücksichtigt werden, über einen Risikopuffer in der Ökonomischen Perspektive abgedeckt.

Für die Ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Marktpreisrisiko mit einem Risikohorizont von einem Jahr und auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Dabei wird mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens aus den 1-Tages-Beobachtungen der historischen Simulation eine 1-Jahres-Marktpreisrisikoverteilung erzeugt. Die Marktpreisrisiken der Pensionsverpflichtungen sind in der Ökonomischen Perspektive integriert. Der relevante Zeitraum, der in der historischen Simulation für die Messung des ökonomischen Marktpreisrisikos herangezogen wird, wird über das Maximum auf Basis der letzten 250 Tagesszenarien und auf Basis einer langen Zeitreihe seit 2008 bestimmt.

Ergänzend nutzt die IKB zur operativen Feinststeuerung des Portfolios neben dem VaR in der Ökonomischen Perspektive einen operativen VaR mit einem Risikohorizont von einem Tag und auf einem Konfidenzniveau von 99 %. Darüber hinaus nutzt die IKB Stresstest und Szenarioanalysen, um ihre Marktpreisrisiken zu beurteilen. Dabei werden sowohl „Historische Stresstests“ sowie „Hypothetische Stresstests“ und „Makroökonomische Stresstests“ verwendet.

Die verwendeten Modelle werden jährlich validiert. Identifizierte Modellschwächen und deren Materialität werden im Rahmen der Validierungstätigkeiten dem Vorstand berichtet. Basis der Validierung stellt das tägliche Backtesting der VaR-Prognosen dar. Darüber hinaus werden unter anderem die Backtesting Ergebnisse auf Risikofaktorebene analysiert.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen sowie weiteren Kennzahlen wie z. B. Zins- und Credit-Spread-Sensitivitäten.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich, quartärllich sowie anlassbezogen über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoportfolio informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken unterrichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk in der Ökonomischen Perspektive zum 99,9 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Jahr.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.12.2023	Stichtagswert zum 31.12.2022
Zins-Basis Point Value (BPV)	-0,5	-0,4
Credit Spread-BPV	-3,6	-2,8
VaR – Zins und Volatilität	86	103
VaR – Credit-Spread	223	239
VaR – FX und Volatilität	10	12
VaR – Sonstige	37	9
Korrelationseffekt	-135	-91
Risikopuffer	50	50
VaR gesamt	271	320

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der deutliche risikoreduzierende Effekt im Geschäftsjahr 2023 ist trotz der konservativeren Messung der Marktpreisrisiken und erhöhter Marktvolatilitäten auf den Risikoabbau der Bank sowie die Entwicklung der Marktdaten zurückzuführen.

Nichtfinanzielle Risiken

Die Bank subsummiert unter dem Begriff der nichtfinanziellen Risiken (NFR) alle Risikoarten außerhalb der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Dies sind zunächst operationelle Risiken (NFR im engeren Sinne) gemäß der aufsichtlichen Definition. Weitere nichtfinanzielle Risiken wie Rechtsrisiken, Steuerrisiken IT-Risiken, Personalrisiken usw. sind ebenfalls operationelle Risiken, werden aber separat gesteuert. Darüber hinaus sind Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken und strategische Risiken Bestandteil der nichtfinanziellen Risiken. Die Quantifizierung der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemeinsam als operationelles Risiko über eine mit externen Daten angereicherte Schadensfalldatenbank, regelmäßig aktualisierte Expertenschätzungen sowie separat modellierte Sonderrisiken. Diese Sonderrisiken stellen Sachverhalte dar, welche im Rahmen der sonstigen Quantifizierungsbestandteile nicht angemessen berücksichtigt werden können.

Internes Kontrollsystem

Eng verbunden mit dem nichtfinanziellen Risiko ist die Steuerung des internen Kontrollsystems (IKS). Aus diesem Grund wurde eine im Risikocontrolling der Bank angesiedelte zentrale Koordinierungsfunktion („IKS-Zentrale“) geschaffen. Für prozessinhärente nichtfinanzielle Risiken ist ein IKS-Regelkreis inklusive einheitlicher Bewertungsmethoden sowie Vorgaben zur Modellierung von Kontrollen zur Risikomitigierung definiert. Innerhalb des IKS-Regelkreises ist zur regelmäßigen Steuerung und Überwachung des IKS ein jährliches „Risk and Control Self Assessment“ der Schlüsselkontrollen implementiert. Zudem erfolgt ein jährliches, unabhängiges Control Testing der Schlüsselkontrollen durch die IKS-Zentrale sowie eine jährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Risiko- und Prüfungsausschuss mit den Ergebnissen aus der Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge einer Unzulänglichkeit/Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels eines internen Modells. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und ermittelt den Risikowert auf einem 99,9 %-Quantil. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die operative Risikosteuerung nichtfinanzieller Risiken liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Bereiche und Tochtergesellschaften. Dem im Bereich Risikocontrolling angesiedelten Controlling von nichtfinanziellen Risiken („NFR-Zentrale“) obliegt die methodische Harmonisierung zur Identifizierung und Bewertung von nichtfinanziellen Risiken, die möglichst einheitliche und zentrale Berichterstattung über alle nichtfinanziellen Risikoarten im IKB-Konzern und Schulung der dezentralen Oprisk-Verantwortlichen. Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle sowie konkret drohende Verluste eines Einzelfalles, bei denen der Schadenseintritt noch nicht erfolgt ist, werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen untersucht. Über die operationellen Risiken sowie die Schadenssituation wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei eingetretenen wesentlichen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand.

Das im Geschäftsjahr 2023 festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene wie auch auf Ebene der IKB AG betrug insgesamt 0,42 Mio. € (Vorjahreswert: 0,17 Mio. €¹). Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

¹ ohne boundary events; Vorjahreswert wurde aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst.

Rechtsrisiken

Unter die Nichtfinanziellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Governance und Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt dem Team Steuern des Bereichs Finanzen. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft werden teilweise Musterverträge und Standardtexte verwandt. Bei Abweichungen von diesen Standard-/Mustertexten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Bereichs Governance und Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Kreditrisiko- und Vertragsmanagement, die unter der Fachverantwortung des Bereichsleiters Governance und Recht geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Bereich Governance und Recht selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden Rechtsentwicklungen, die von Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, teilweise durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme koordiniert der Bereich Governance und Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Governance und Recht die Wahrung der Rechtspositionen der IKB AG und des Konzerns.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet das Team Steuern die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater oder Anwälte eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand für bislang noch nicht geprüfte Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer bis 2010). Im laufenden Geschäftsjahr konnte die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2011 bis einschließlich 2016 (Umsatzsteuer 2010 bis einschließlich 2015) ebenfalls materiell abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Jahresabschluss verarbeitet, geänderte Steuerbescheide liegen jedoch noch nicht vor. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB AG und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB AG und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Derivategeschäft

Vereinzelt wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Die letzte anhängige Klage wurde durch Vergleich beendet.

Aktivklagen in den USA

Die IKB führt in Bezug auf strukturierte Kreditprodukte mehrere Aktivklagen in den USA. Ein Verfahren wurde beendet.

Informationsrisiken

Im Bereich der Informationsrisiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der Informationssicherheit. Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO/IEC 27001. Auf dieser Basis findet jährlich eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben („zweite Verteidigungslinie“). Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert die Risiken der Informationssicherheit der Controls der ISO/IEC 27001 unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“ und „Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)“. Im Geschäftsjahr wurden Vorbereitungen getroffen, die notwendigen Erweiterungen durch die Anforderungen des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) zu identifizieren und im Kontext eines IKT-Risikomanagements zu berücksichtigen.

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT als Element der „ersten Verteidigungslinie“ für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Die Vereinbarungen sehen die Nutzung aktueller Technologien im Hardware- und Softwarebereich vor und verpflichten die Dienstleister daher zu einem geregelten Patch-Management. Risiken für die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren für den bankinternen IT-Betrieb auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen Business Continuity Managements (BCM) verifiziert.

Compliance-Risiken

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeitenden an allen Standorten des Konzerns dar. Damit den Mitarbeitenden sowohl sämtliche Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die Compliance-bezogene fachliche Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk sowie (3) den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach MaComp, MaRisk und des Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk und den Beauftragten für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp, die Compliance-Funktion nach MaRisk und der Beauftragte für den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch, aus der sich der jeweilige Überwachungsplan ableitet.

Die IKB AG hat interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen und die Einhaltung von Finanzsanktionen implementiert. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig alle zwei Jahre bzw. anlassbezogen in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle drei Jahre bzw. anlassbezogen in Bezug auf strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen geschult. Darüber hinaus werden alle neuen Mitarbeitenden erstmalig separat geschult. Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf jährlicher Basis bzw. anlassbezogen eine gruppenweite Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen und in Bezug auf die Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Grundlage der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus strafbaren Handlungen und Finanzsanktionen bewertet. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen werden mindestens jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aktuelle Situation in der Ukraine und die damit einhergehenden Russland-/Belarus-Finanzsanktionen werden eng begleitet. Zur Einhaltung der relevanten Sanktionen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen implementiert (u. a. Screening des Kundenbestandes und real-time Screening des Zahlungsverkehrs gegen Sanktionslisten, Monitoring der sanktionsrechtlichen Vorgaben, Erhebung von Sanktionsrisiken bei den IKB-Kunden).

Personalrisiken

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört u. a. die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeitenden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft sicherzustellen, investiert die IKB kontinuierlich in ihr Aus- und Weiterbildungsmanagement.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie sich entweder intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden. Eine erhöhte Abwanderungsgefahr besteht ebenfalls nicht.

Um den Personalbedarf der Zukunft, auch im Hinblick der demografischen Entwicklung decken zu können, investiert die IKB in die Ausbildung von Young Professionals, Trainees sowie dual Studierende.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht verwiesen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management nichtfinanzieller Risiken. Beim Management von Reputationsrisiken wird einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen. Reputationsrisiken erwachsen häufig aus sonstigen operationellen Risiken und werden entsprechend dort gemessen und überwacht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung von langfristigen Unternehmenszielen und der nachhaltigen Erfolgsposition der Bank infolge von unerwarteten Entwicklungen. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen. Inwieweit das fortlaufende Kriegsgeschehen in der Ukraine sowie die militärische Eskalation des

Nahostkonfliktes seit Oktober 2023 und die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten langfristige Auswirkungen auf die strategischen Risiken haben, ist derzeit nicht absehbar. Potenzielle Gefährdungen der langfristigen Erfolgsposition der Bank werden beobachtet und analysiert.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört der jährliche und anlassbezogene Review der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess.

Neben dem jährlichen und anlassbezogenen Review der Geschäftsstrategie findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Nichtfinanziellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen. Eine Quantifizierung des Geschäftsrisiko erfolgt insbesondere mit Hilfe von Szenariorechnungen im Rahmen der normativen Perspektive.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand sieht sich hierdurch in der Lage, risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Chancen

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des gehobenen Mittelstands mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet.

Geschäftspotenziale sieht die IKB in der angestrebten und durch das Bundesklimaschutzgesetz getriebene Nachhaltigkeits-Transformation der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045. Zum Erreichen dieser Klimaziele sind erhebliche Investitionen erforderlich. Die IKB begleitet ihre Kunden mit nachhaltigen Krediten und Beratungsleistungen und trägt zur Finanzierung der grünen Transformation des deutschen Mittelstandes bei. Dazu werden Produkte, welche die IKB als nachhaltig klassifiziert, angeboten und sukzessive weiter ausgebaut. Das IKB Sustainable Finance Framework bietet einen ganzheitlichen Blick auf die nachhaltige Produktpositionierung. Vertriebsmitarbeitende und Kunden verfügen so über eine transparente Methodik für die Bewertung von Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess. Das IKB Sustainable Finance Framework wurde von dem ESG-Zertifizierer ISS ESG geprüft.

Zum Bilanzstichtag basieren knapp 56 % des Kreditbuchs der IKB auf Fördermittelprogramme, welche überwiegend KfW-Fördermittelprogrammen zuzuordnen sind. Die IKB ist im Durchleitungsgeschäft der KfW aktiv und hat bei

verschiedenen komplexen Fördermittelprogrammen, die auch auf die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen abzielen, signifikante Marktanteile.

Des Weiteren wird sich die Kostensituation nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen weiter verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Die IKB erwartet auf der Basis der finalen Entwurfsfassung zur CRR III eine RWA-Entlastung und eine Stärkung der Eigenkapitalposition. In der pro-forma-Betrachtung ergibt sich daraus ab dem 1. Januar 2025 mit dem Inkrafttreten der Kernbestandteile des neuen Regelwerkes eine Stärkung der CET 1-Ratio von rd. +1,1-Prozentpunkten.

Die erwarteten positiven Auswirkungen im Vergleich zum aktuellen Regelwerk resultieren im Wesentlichen aus der dauerhaften Absenkung der Standard-LGD (Loss Given Default) im Basis-IRB-Ansatz von 45 % auf 40 % und einer Reduktion des Skalierungsfaktors in der Formel zur Ermittlung der RWA im IRB-Ansatz von 1,06 auf 1,0.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch den Eigentümer Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Umsetzung dieses Vorhabens. Dies schließt die Gewinnung weiterer Investoren ein.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern ist die IKB weiterhin insgesamt angemessen ausgestattet. Alle Kapitalquoten liegen dabei zum 31. Dezember 2023 und auf Basis der Normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit über den aufsichtlich geforderten Kapitalanforderungen, sodass ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Dabei sind bereits bekannte Änderungen der aufsichtlichen Mindestanforderungen entsprechend berücksichtigt. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen temporären Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 KWG.

Auch unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch regulatorische Änderungen steigenden Auslastung der Risikodeckungsmasse ist die Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Perspektive nicht nur für die nächsten 12 Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinaus gehenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren gegeben.

Für beide Perspektiven der Risikotragfähigkeit gilt, dass neben der Risikoentwicklung auch regulatorische und aufsichtliche Änderungen sowie geänderte aufsichtliche Auslegungen Auswirkungen auf die Risikosituation der Bank haben.

In einem konjunkturell herausforderndem Marktumfeld mit schwachem Wirtschaftswachstum, hohen Inflationsraten und einer geldpolitischen Straffung, das weiterhin durch hohe konjunkturelle und geopolitische Unsicherheit geprägt ist, lagen die Non-performing Assets zum Geschäftsjahresende auf einem nur wenig veränderten und weiterhin niedrigen Niveau. Auch der Risikovorsorgesaldo bewegte sich auf dem geplanten Niveau. Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB in der aktuellen, weiterhin von Unsicherheit geprägten Marktsituation weiter aufrecht. Die oben genannten Einflussfaktoren, mit ihren nicht abschätzbaren Folgen u. a. auf das Wirtschaftswachstum, können Auswirkungen auf die Kreditrisiken haben und insbesondere zu steigenden Non-performing Assets und zu einem erhöhten Risikovorsorgeaufwand der Bank führen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war infolge des kräftigen Zinsanstiegs durch erhöhten Stress und entsprechende Volatilität an den Kapitalmärkten geprägt. Trotz dieses herausfordernden Umfeldes konnte die Marktpreisrisikoposition im abgelaufenen Geschäftsjahr durch entsprechende Maßnahmen weiter reduziert werden. Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheit über die zukünftige Konjunktur- und Inflationsentwicklung sowie die daraus resultierenden Reaktionen der Notenbanken können sich Belastungen im Investmentportfolio ergeben.

Mit Blick auf die genannten Unsicherheiten werden die konjunkturellen Entwicklungen, die geldpolitischen Reaktionen der Notenbanken und die Reaktionen der Märkte von der IKB fortlaufend beobachtet und ihre Auswirkungen auf die Risikoposition der IKB und mögliche Stress-Szenarien analysiert, um die Risiken der IKB aktiv zu steuern und zu begrenzen.

Geschäftspotenziale sieht die IKB weiterhin in der Nachhaltigkeits-Transformation der deutschen Wirtschaft. Die IKB begleitet ihre Kunden mit nachhaltigen Krediten und Beratungsleistungen und trägt zur Finanzierung der grünen Transformation des deutschen Mittelstandes bei. Dazu werden Produkte, welche die IKB als nachhaltig klassifiziert, angeboten und sukzessive weiter ausgebaut. In Summe sieht die IKB darin die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft, getrieben u. a. durch die Transformationsfinanzierung, und sinkenden Verwaltungskosten, steigende Jahresüberschüsse zu erzielen.

4. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 315 Absatz 4 HGB (Handelsgesetzbuch) ist im Konzernlagebericht auch auf die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzugehen, wenn ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen kapitalmarktorientiert ist. Aufgrund der Einbeziehung der IKB Funding Trust I in den Konzernabschluss der IKB AG unterliegt die Bank einer derartigen Berichterstattungspflicht im Geschäftsjahr 2023.

Definition, Zielsetzung und Grenzen des internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Unternehmens und das Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, haben das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung sowie der publizitätspflichtigen Abschlüsse und ihrer Bestandteile unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards sicherzustellen.

Die internen Kontrollen des Unternehmens umfassen dabei solche Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass Verzeichnisse geführt werden, in denen alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend detailliert, genau und richtig erfasst werden, die Geschäftsvorfälle sowohl in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen als auch mit der Satzung und den generellen und besonderen Regelungen des Managements erfasst, verarbeitet, dokumentiert und bewertet werden sowie die erforderlichen Angaben im zusammengefassten Anhang/Konzernanhang und Lagebericht/Konzernlagebericht gemacht werden und Abschlüsse in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB aufgestellt und fristgerecht offengelegt werden.

Interne Kontrollen können zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzung sicherstellen. Die Grenzen werden vom Kosten-/Nutzenverhältnis der Kontrollen bestimmt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Fehlern bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen sowie Betrugsverhalten. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden.

Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem auf den Rechnungslegungsprozess (IKSR)

Der Vorstand der IKB ist für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung und die Funktionsfähigkeit rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Wirksamkeit des IKSR zu überwachen. Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Aufsichtsrat einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. Dem Aufsichtsrat obliegen zudem die Feststellung des Jahresabschlusses/Billigung des Konzernabschlusses, die Erteilung der Aufträge zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss, die Billigung der Einhaltung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und die Einhaltung der Obergrenze der Honorare für Nichtprüfungsleistungen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen mit dem IKSR anhand vorgelegter Unterlagen und ergänzender Erläuterungen des Vorstandes vertraut gemacht.

Die Wirksamkeit des IKSR wird regelmäßig intern durch die Interne Revision und extern durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Schwerpunkt der Prüfung sind dabei auf Basis eines mehrjährigen Prüfungsplanes die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des IKSR, die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichtes/Konzernlageberichtes beauftragt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage seiner durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss/Konzernabschluss und über den Lagebericht/Konzernlagebericht abzugeben.

Organisation des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen der IKB erfolgt im Wesentlichen zentral am Hauptstandort Düsseldorf im Bereich Finanzen. Dem Bereich Finanzen obliegt die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der IKB AG. Die Hauptbuchhaltung und die Debitorenbuchhaltung erfolgt durch den Bereich Finanzen. Die Kreditorenbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung der IKB werden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgewickelt. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle im Kredit-, Wertpapier- und Derivategeschäft im Nebenbuch erfolgen durch den Bereich Operations und werden in der Regel automatisch in das Hauptbuch übernommen. Die Plausibilisierung der übernommenen Geschäftsvorfälle erfolgt durch den Bereich Finanzen. Die Nebenbuchhaltung zu den Privatkundeneinlagen bei der IKB AG wird durch einen externen Dienstleister geführt. Der Bereich Finanzen wird bei der Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch andere Bereiche der Bank unterstützt. Das Team Steuern des Bereichs Finanzen ist für die Abwicklung sämtlicher Steuerangelegenheiten der Bank und die Berechnung der laufenden und latenten Steuern zuständig. Der Bereich Risikocontrolling ermittelt die Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft und bewertet Finanzinstrumente, die nicht im Bereich Kreditgeschäft stehen. Der Bereich Personal berechnet personalbezogene Rückstellungen und stimmt die Daten der Pensionsrückstellungen mit dem Aktuar ab. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden durch einen (externen) Aktuar berechnet. Die Bearbeitung der laufenden Steuerangelegenheiten der Auslandseinheiten (Auslandsfilialen, ausländische Tochtergesellschaften, ausländische Beteiligungsgesellschaften) sowie der inländischen Tochtergesellschaften erfolgt durch externe steuerliche Berater bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die auch die Berechnung der laufenden Steuern und die Aufbereitung der Steuerdaten vornehmen; die Überprüfung der Steuerberechnungen, Steuerdaten und der Steuererklärungen erfolgt durch das Team Steuern des Bereichs Finanzen. Die Erstellung des Lageberichts/Konzernlageberichts wird federführend durch die Stabsstelle Volkswirtschaft, Kommunikation und Marketing unter Hinzuziehung anderer Bereiche der Bank durchgeführt.

Die Buchhaltung der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Tochterunternehmen wird durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Für einzelne Tochterunternehmen und in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften werden Buchhaltungsleistungen durch externe Dienstleister erbracht. Die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. externen Dienstleister übermitteln die Buchhaltungsinformationen aus den erstellten Abschlüssen an den Bereichen Finanzen zur Erstellung des Konzernabschlusses, der die übermittelten Daten plausibilisiert. Soweit diese Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften durch den lokalen Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Gesellschaft geprüft.

Organisation und Funktionsweise des IKSR

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der IKB erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen des Frameworks für interne Kontrollen, das von dem Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission (COSO-Framework) verabschiedet wurde. Das COSO-Framework stellt einen anerkannten Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems dar. Daneben wurden die Anforderungen an das IKSR aufgrund der bankaufsichtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement beachtet.

Kernelement des IKSR ist das Kontrollumfeld. Es ist gekennzeichnet durch die Einstellung, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements. Im Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der IKB AG hat der Vorstand der Bank Kompetenz und Verantwortung und gesetzmäßiges und verantwortungsvolles Verhalten als wesentliche Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Bank genannt. Diese Anforderungen werden durch interne Regelungen und organisatorische Maßnahmen unterstützt.

Ein weiteres Element des IKSR ist die Risikobewertung. Die Bank bewertet in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess und den Jahresabschluss und Konzernabschluss potenzielle Fehlerrisiken. Auf Basis dieser Risikobewertung wird der Umfang der Kontrollaktivitäten und Qualitätssicherungsmaßnahmen in Bezug auf einzelne Transaktionen, Bilanzposten oder Berichterstattung in Anhang und Lagebericht bestimmt.

Kontrollen sind Methoden und Maßnahmen, die in den Abläufen festgelegt werden, um Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Sie sind dem Arbeitsgang vor-, gleich- oder nachgelagert. Der Umfang der Kontrollen reicht von einer analytischen Durchsicht über stichprobenweise Prüfung bis hin bis zur vollständigen Prüfung aller Vorfälle eines Sachverhalts. Die Kontrollen werden in Form von automatischen (programmierten) Kontrollen oder manuellen Kontrollen abgewickelt.

EDV-Systeme im Rechnungslegungsprozess und entsprechende Kontrollen

Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse werden mit Hilfe unterschiedlicher EDV-Systeme (wesentliche Systeme: Vorexsysteme Murex, FIS-KORDOBA, KreDa, das ERP-System SAP-FI, SAP HCM und die Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS) durchgeführt. Der Vorstand stellt sicher, dass die für das Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme den gesetzlichen Vorgaben und allgemeinen Regelwerken entsprechen und dem Geschäftsumfang angemessen sind. Darüber hinaus gewährleistet der Vorstand, dass die Aufbau- und Ablauforganisation im Rechnungswesen, der Umfang der Kontrollen sowie die Ausgestaltung der EDV-Systeme für den jeweiligen Geschäftsumfang angemessen sind. Hierzu gehören eine systematische Auswahl der Systeme, Systemeinführung und Systemanpassung auf Basis fest definierter Abläufe, regelmäßige externe und interne Prüfungen und die Sicherstellung einer angemessenen Funktionstrennung durch entsprechende Berechtigungskonzepte. Das Vier-Augen-Prinzip ist Bestandteil des anwendungsinternen Kontrollsystems. Die ordnungsgemäße Arbeit mit den Systemen erfolgt auf Basis einer umfassenden Systemdokumentation und regelmäßiger Schulungsmaßnahmen.

Interne Kontrollen im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungsprozess

Für das Rechnungswesen existieren klare Anweisungen zur Bilanzierung, Bewertung, Ausweis und Buchungsregeln für Geschäftsvorfälle sowie zu den notwendigen Angaben in Anhang und Lagebericht. Diese Regeln sind in Bilanzierungshandbüchern, die den Mitarbeitern im Bereich Finanzen und unterstützenden Einheiten zugänglich sind, hinterlegt. Für die Erstellung und Überarbeitung der Bilanzierungshandbücher gibt es einen klar definierten Prozess. Ausgehend von den Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften und Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee e.V (DRSC) werden bereits auf der Basis von Gesetzentwürfen und Entwürfen der Rechnungslegungsstandards die Auswirkungen auf die IKB untersucht und nach Inkrafttreten in die Bilanzierungshandbücher eingearbeitet.

Die bilanziellen Auswirkungen neuartiger Geschäftsvorfälle und deren sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen erfolgt durch Durchführung eines Neugeschäftsprozesses oder wenn kein Neugeschäftsprozess erforderlich ist, auf Anfrage durch eine Prüfung und Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen zur sachgerechten Handhabung des Geschäftsvorfalles. Konten- und Positionspläne und Arbeitsabläufe im Rechnungslegungsprozess werden regelmäßig modifiziert und optimiert, um eine Steigerung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu erzielen.

Die Erfassung sämtlicher Geschäftsvorfälle wird durch klar definierte Arbeitsabläufe in der Buchhaltung sichergestellt. Die Ersterfassung und Verarbeitung finden weitgehend standardisiert unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips (getrennte Eingabe und Freigabe) statt, die in den Buchhaltungssystemen technisch hinterlegt sind und somit eindeutig nachvollzogen werden können.

Im Kreditgeschäft werden sämtliche Lebenszyklen eines Kredites von der Antragstellung, Prüfung und Genehmigung bis zur Tilgung sowie zur Refinanzierung eingegangenen Verbindlichkeiten in einem EDV-gestützten Nebenbuchhaltungssystem abgebildet. Durch nachgelagerte Überprüfung der Eingaben in den Systemen und Prüfung der Vertragsdaten durch den Marktfolgebereich ist sichergestellt, dass diese Vertragsdaten richtig und vollständig in den Systemen erfasst werden. Die Wertberichtigungen werden durch den Bereich Risikocontrolling ermittelt und im Buchführungssystem erfasst. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt durch für die Produktart fest hinterlegte Buchungs- und Bewertungsregeln und die Übernahme ins Hauptbuch erfolgt weitestgehend automatisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle richtig und vollständig abgebildet werden.

In ähnlicher Weise erfolgt die Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten sowie die Verwaltung des Bestands. Die Geschäftsvorfälle werden hier aus dem Handelssystem in das Nebenbuchhaltungssystem automatisch überspielt. Durch nachgelagerte manuelle und automatische Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten vollständig und richtig in das Nebenbuchhaltungssystem übernommen wurden. Daneben werden die Salden von Bank- und Nostrokonten sowie Depots regelmäßig mit dem buchhalterischen Bestand abgestimmt.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt mittels systemseitig hinterlegten Bewertungsläufen. Zusätzlich wurden Verfahren implementiert, die sicherstellen, dass Finanzinstrumente identifiziert werden können, für die keine Preise auf aktiven Märkten abgeleitet werden können. Für Wertpapiere werden durch den Bereich Risikocontrolling die Höhe der Wertminderung ermittelt und in den Systemen erfasst.

Für den Zahlungsverkehr, die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Anlagenbuchhaltung und den Beschaffungsprozess existieren definierte- teilweise systemgestützte Arbeitsabläufe, die sicherstellen, dass die Transaktionen vollständig erfasst werden (z. B. Plausibilitätsprüfungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips). Die Anlagen- und Kreditorenbuchhaltung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die durchzuführenden Aufgaben und die Abgrenzung der Tätigkeit von Dienstleister und Bank sind in Service Level Agreements enthalten und werden durch Mitarbeiter der Bank im Rahmen des Auslagerungsmanagements überwacht.

Bei den Privatkundeneinlagen werden die Geschäftsvorfälle im Nebenbuch durch einen externen Dienstleister erfasst, taggleich vom Nebenbuch in das Hauptbuch überspielt und täglich durch die Bank hinsichtlich der Umsätze und Bestände und regelmäßig hinsichtlich der Zinsabgrenzungen abgestimmt.

Die übrigen Geschäftsvorfälle werden von den Nebenbuchhaltungssystemen taggleich in das Hauptbuch eingespielt. Richtigkeit und Vollständigkeit der Einspielungen werden durch genau definierte Schnittstellen und tägliche Abstimmung zwischen dem Hauptbuch und den Nebenbüchern sichergestellt.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Daten werden durch den Bereich Finanzen für die IKB AG als Mutterunternehmen und die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen aufbereitet und in das Konsolidierungssystem eingespielt. Die Übernahme von Daten werden in der Regel von den externen Dienstleistern mittels von der Bank vorgegebenen Reporting Packages erhoben und an die für das Konzernrechnungswesen zuständige Einheit im Bereich Finanzen übermittelt. Die Überprüfung erfolgt mittels automatischer Plausibilitätsprüfungen und einer kritischen Durchsicht der übermittelten Daten durch das Konzernrechnungswesen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Konzern- und Jahresabschlussprozesses

Die Aufgaben und Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses sind in entsprechenden Organisationsrichtlinien/Handbüchern dokumentiert und werden EDV-gestützt überwacht. Der Informationsaustausch zwischen den an der Erstellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses und des Lageberichts/Konzernlageberichts beteiligten Personen und Organisationseinheiten erfolgt mittels einer SharePoint-Plattform.

Neben den täglichen Arbeitsabläufen wird insbesondere durch analytische Kontrollhandlungen, Verfahren der Zumeldung (insbesondere bei Rückstellungen) und Einholung von Saldenbestätigungen sichergestellt, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst wurden. Die Jahresabschlussbuchungen sind durch Buchungsbelege nachgewiesen und die Buchungsbelege im Vier-Augen-Prinzip freigegeben und der Nachweis dieser Kontrollhandlung dokumentiert. Soweit die Bewertung unter Einbeziehung externer Sachverständiger z. B. bei den Pensionsrückstellungen vorgenommen wurde, werden die Wertansätze vor Erfassung plausibilisiert.

Durch einen fest definierten Qualitätssicherungsprozess werden Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht auf Plausibilität, Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Die für den Prozess der Aufstellung und Prüfung des Abschlusses gültigen Verfahren und Maßnahmen werden analog für den Aufstellungsprozess des Konzernabschlusses angewendet.

Zusätzlich wird zum Halbjahr ein verkürzter Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht aufgestellt, der nach Ermessen von Vorstand und Risiko- und Prüfungsausschuss einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird.

5. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2023 um 0,3 % geschrumpft und sollte nach der Prognose der Bundesbank 2024 um 0,4 % wachsen. Dabei gewinnt im weiteren Verlauf des Jahres die Expansion an Dynamik. Die Exporte steigen infolge wachsender Nachfrage auf den Absatzmärkten, und die privaten Haushalte weiten ihre Konsumausgaben aus. Denn ihre realen Einkommen erhöhen sich dank eines stabilen Arbeitsmarktes, kräftig steigender Löhne und rückläufiger Inflation deutlich. Die Wohnungsbau- und die Unternehmensinvestitionen gehen dagegen 2024 zurück.

Die Inflation in Deutschland ist auf dem Rückzug. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) lag die Teuerungsrate 2023 im Jahresdurchschnitt bei 6,1 %. Sie sollte gemäß der Bundesbank-Prognose 2024 auf 2,7 % zurückgehen. Die Teuerung von Energie lässt stark nach und auch bei Nahrungsmitteln ist sie deutlich rückläufig, auch die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) geht im Jahr 2024 deutlich auf 3,0 % zurück. Dann stellen Lieferengpässe kein so großes Problem mehr dar, und die Gewinnmargen der Unternehmen normalisieren sich. Die geldpolitische Straffung entfaltet zunehmend ihre Wirkung.

Angesichts der deutlich sinkenden Inflationsraten im Euro-Raum hat die Geldpolitik der EZB ihren Zinsgipfel wohl erreicht. Nach Bloomberg-Konsensmeinung könnte sie im Frühsommer 2024 eine erste Leitzinssenkung beschließen. Ohnehin dürften die bereits ergriffenen restriktiven Maßnahmen erst allmählich ihre vollständige realwirtschaftliche Wirkung entfalten. Trotz sinkender Leitzinsen werden nach Bloomberg-Konsensmeinung die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Prognosezeitraum voraussichtlich weitgehend konstant bleiben. Grund dafür ist, dass der zukünftige Zinspfad bereits weitgehend antizipiert sein dürfte.

Wie die längerfristigen Kapitalmarktzinsen werden auch die langfristigen Kreditzinsen für Unternehmen und Haushalte von ihrem aktuell hohen Niveau voraussichtlich nur allmählich sinken. Auch die verschärften Kreditvergabebedingungen der Banken dürften zu einem insgesamt herausfordernden Finanzierungsumfeld für Haushalte und Unternehmen im Prognosezeitraum beitragen. Die Bundesbank geht davon aus, dass die geldpolitische Straffung die Investitionstätigkeit

und damit die Kreditnachfrage noch einige Zeit drücken dürfte. Außerdem könne eine erhöhte Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen staatlichen Förderung von Investitionen in den Bereichen Klimaschutz und Transformation hin zu einer emissionsärmeren Produktionsweise die Investitionsneigung zusätzlich dämpfen. Einem stärkeren Einbruch stehe der noch immer beträchtliche Auftragsbestand entgegen. Die schwache Exportdynamik liefere zudem nur geringe Investitionsimpulse. Alles in allem wird in der Bundesbank-Projektion im Jahr 2024 mit rückläufigen Unternehmensinvestitionen gerechnet.

Die Prognosen unterliegen einer Reihe von Unsicherheitsfaktoren. So bestehen beispielsweise geopolitische Risiken, vor allem in Bezug auf die Kriege in der Ukraine und dem Nahen Osten. Auch existieren nach wie vor Restrisiken für eine Gasmangellage in Deutschland. Ebenfalls sind die finanzpolitische Ausrichtung und ihr Einfluss auf die deutsche Wirtschaft nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse teils noch unsicher. Zudem ist das Risiko, dass sich der Inflationsprozess als hartnäckiger herausstellt als in der Projektion angenommen, zwar dank der geldpolitischen Straffung verringert, aber noch nicht gebannt. Gemäß Bundesbank überwiegen insgesamt für das Wirtschaftswachstum die Abwärts und für die Inflation die Aufwärtsrisiken.

Für das deutsche Finanzsystem sieht die Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht ebenfalls ein herausforderndes Umfeld. So ist die Transmission der Zinswende noch nicht abgeschlossen; sie könnte zukünftig bestehende Verwundbarkeiten im deutschen Finanzsystem offenlegen. Ebenfalls dürfte die Schuldentragfähigkeit der Unternehmen bei gestiegenen Finanzierungskosten und einer verhaltenen Wirtschaftsentwicklung abnehmen. Bislang ist die Zahl der Insolvenzen zwar insgesamt nur leicht gestiegen, in Teilen des Unternehmenssektors sind die Ausfallrisiken aber bereits erhöht, insbesondere im Gewerbeimmobiliensektor. Die privaten Haushalte sind hingegen durch längere Zinsbindungsfristen überwiegend noch vor höheren Belastungen aus dem Anstieg der Zinsen geschützt.

Die Kreditrisiken dürften weiter steigen. Insbesondere der Abschwung am Gewerbeimmobilienmarkt dürfte sich zunehmend in der Qualität der Kreditportfolios der Banken auswirken; der Anteil notleidender Gewerbeimmobilienkredite ist bereits leicht angestiegen. Grundsätzlich wird die schwache Konjunktur die Neukreditvergabe auch im Jahr 2024 dämpfen.

Der beschleunigte Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft dürfte zu zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und private Haushalte führen. Daraus ergeben sich ebenfalls Kreditrisiken für die deutschen Banken.

Allgemeine Hinweise zum Prognosebericht

Den nachfolgenden Prognosen liegt ein Prognosezeitraum von einem Geschäftsjahr zugrunde. Zusätzlich werden für ausgewählte Kennzahlen Mittelfristziele genannt, deren Erreichung innerhalb der kommenden fünf Geschäftsjahre geplant ist. Aufgrund des Gleichlaufs der im Prognosebericht genannten Kennzahlen und Leistungsindikatoren im IKB-Konzern und der IKB AG beziehen sich die nachfolgenden Aussagen grundsätzlich auf den IKB-Konzern. Sofern wesentliche Abweichungen bestehen, sind zusätzlich die Werte für die IKB AG in Klammern angegeben.

Vermögenslage

Die IKB rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Stabilisierung der harten Kernkapitalquote (CET 1-Quote) in der Institutsgruppe auf aktuellem Niveau. Die IKB wird auch unter Berücksichtigung veränderter institutsspezifischer, regulatorischer Kapitalanforderungen die an sie gestellten Mindestanforderungen erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht die IKB von einem moderat über dem Vorjahr liegenden Neugeschäftsvolumen bei Kreditprodukten aus. Aufgrund von Tilgungen in ähnlicher Höhe erwartet die IKB den Bestand an Kundenforderungen auf Vorjahresniveau.

Finanzlage

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Passivseite wird im Prognosezeitraum somit wie im Vorjahr durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein. Die Bank kann zudem auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Nachrangkapital und Kernkapitalinstrumenten zurückgreifen.

Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig. Zusätzlich kann die Entwicklung der Zinspolitik seitens der EZB Auswirkungen auf das Anlageverhalten von Kunden, die Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB haben.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Finanzlage der IKB belasten.

Selbst unter Berücksichtigung der der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt, sodass die Liquiditätskennziffern über den Prognosezeitraum stets mit Puffer eingehalten werden. Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine LCR von jederzeit über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm. Auch die NSFR zur Abbildung der mittel- bis langfristigen Liquidität wird im kommenden Geschäftsjahr jederzeit über 100 % und somit über der gesetzlichen Mindestnorm liegen. Die IKB geht im Geschäftsjahr 2024 von einer Leverage Ratio in der IKB-Gruppe von rund 8 % aus.

Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die IKB einen gegenüber dem Vorjahr stabilen bis leicht höheren Zins- und Provisionsüberschuss.

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten aus den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen plant die IKB für das Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr mit einem Risikovorsorgesaldo im Kreditgeschäft von etwa -35 Mio. €. Zudem besteht aus dem Geschäftsjahr 2023 noch eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 Mio. €, die erhöhte latente Risiken im Akquisitionsfinanzierungs- und Immobilienportfolio abdeckt.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen geht die IKB davon aus, dass künftige inflationsbedingte Rentenanpassungen weitgehend aufwandswirksam antizipiert sind. Dennoch können diesbezüglich Rechtsstreitigkeiten sowie unerwartete Inflations- und Kostensteigerungseffekte zu erhöhten Aufwendungen führen. Die Bank erwartet insgesamt im Geschäftsjahr 2024 moderat sinkende Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB im Geschäftsjahr 2024 mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 verbesserten Wert von leicht unter 60 %. Aus Sicht der IKB ist die Verbesserung der Kosteneffizienz ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mittelfristig plant die Bank durch die Senkung von Verwaltungsaufwendungen und moderaten Ertragssteigerungen bei einer rückläufigen Risikovorsorge mit einer Cost Income Ratio von rund 40 %.

Neben der Kosteneffizienz ist auch der Return on Equity (RoE) wichtig für die weitere Entwicklung der Bank. Die IKB erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen RoE von rund 8 % nach Steuern. Mittelfristig plant die Bank mit einem RoE von über 10 %. Dieses Ziel wird im Wesentlichen durch eine Kombination von reduzierten Verwaltungskosten und moderaten Ertragssteigerungen erreicht werden.

Der Vorstand der IKB schlägt vor, keine Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2023 an den Eigentümer vorzunehmen. Es wird weiterhin geplant, mittelfristig reguläre Dividenden in Höhe von 60 % bis 80 % des Konzernjahresüberschusses nach Steuern an den Eigentümer auszuschütten.

Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die IKB einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern von rund 70 Mio. € (IKB AG: rund 50 Mio. €).

6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG (Aktiengesetz) einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlusserklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 18. August 2022 hat der Aufsichtsrat der IKB unter Berücksichtigung der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand erneut auf 0 % bis zum 18. August 2027 festgesetzt. Es werden weiterhin Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts sowie unterschiedlichen Alters, Bildungs- und geografischen Hintergrunds in den Auswahlprozess einbezogen. Die Besetzung des Vorstands soll weiterhin ausschließlich nach Eignung und Qualität erfolgen, unabhängig von dem Geschlecht der Kandidaten/Kandidatinnen. Der Aufsichtsrat sieht den Vorstand in seiner aktuellen Besetzung gut aufgestellt, sodass die Zielgröße von 0 % beibehalten wurde.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 8. März 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 20\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 15\%$, jeweils bis zum 31. Dezember 2026, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzern- abschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2023

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktivseite		
Barreserve	30,2	35,9
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	30,2	35,9
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	30,2	35,9
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.255,1	3.312,7
a) täglich fällig	1.503,5	2.544,6
b) andere Forderungen	751,6	768,1
Forderungen an Kunden	8.562,1	8.810,4
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	628,2	627,8
darunter: Kommunalkredite	605,0	789,4
darunter: Barsicherheiten	14,9	7,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.098,0	2.421,1
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.068,5	2.416,7
ba) von öffentlichen Emittenten	2.405,8	1.825,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.405,8	1.825,2
bb) von anderen Emittenten	662,7	591,5
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	473,0	418,2
c) eigene Schuldverschreibungen	29,5	4,4
Nennbetrag	41,0	4,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301,8	601,0
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	1,3
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Immaterielle Anlagewerte	0,9	1,0
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,9	0,9
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	0,1
Sachanlagen	1,6	2,3
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	88,4	76,5
Rechnungsabgrenzungsposten	33,7	39,6
Aktive latente Steuern	119,0	129,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,0	2,7
Summe der Aktiva	14.498,2	15.433,7

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.508,1	9.060,7
a) täglich fällig	107,6	196,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.400,5	8.864,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.947,4	4.335,2
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	3.947,4	4.335,2
ba) täglich fällig	1.174,1	1.218,7
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.773,3	3.116,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,2	31,1
a) begebene Schuldverschreibungen	19,2	31,1
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	74,2	57,6
Rechnungsabgrenzungsposten	23,2	37,8
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	154,6	167,9
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	109,6	106,9
b) Steuerrückstellungen	4,0	18,4
c) andere Rückstellungen	41,1	42,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	546,2	583,5
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	5,0	28,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	159,0	159,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	1.066,3	1.000,8
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	164,6	110,9
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	162,2	108,5
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-
e) Bilanzgewinn/-verlust	153,8	142,0
f) Nicht beherrschende Anteile	-	-
Summe der Passiva	14.498,2	15.433,7
Eventualverbindlichkeiten	1.031,5	1.151,7
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.031,5	1.151,7
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	599,2	1.030,2
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	599,2	1.030,2

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktivseite		
Barreserve	30,2	35,9
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	30,2	35,9
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	30,2	35,9
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	2.252,2	3.308,8
a) täglich fällig	1.500,6	2.540,7
b) andere Forderungen	751,6	768,1
Forderungen an Kunden	8.849,2	9.095,2
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	628,2	627,8
darunter: Kommunalkredite	605,0	789,4
darunter: Barsicherheiten	14,9	7,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.101,4	2.426,4
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.098,1	2.422,0
ba) von öffentlichen Emittenten	2.406,0	1.825,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.406,0	1.825,7
bb) von anderen Emittenten	692,1	596,3
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	502,3	423,0
c) eigene Schuldverschreibungen	3,4	4,4
Nennbetrag	3,4	4,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,7	296,8
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	42,8	117,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-
Immaterielle Anlagewerte	0,9	1,0
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,9	0,9
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	0,1
Sachanlagen	1,6	2,3
Sonstige Vermögensgegenstände	107,7	116,1
Rechnungsabgrenzungsposten	33,6	39,4
Aktive latente Steuern	119,0	129,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,0	2,7
Summe der Aktiva	14.547,5	15.571,0

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.508,1	9.060,7
a) täglich fällig	107,6	196,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.400,5	8.864,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.966,4	4.430,7
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	3.966,4	4.430,7
ba) täglich fällig	1.178,3	1.221,4
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.788,1	3.209,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,2	31,1
a) begebene Schuldverschreibungen	19,2	31,1
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	82,8	57,4
Rechnungsabgrenzungsposten	23,2	37,8
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	155,5	168,2
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108,0	105,0
b) Steuerrückstellungen	4,0	18,4
c) andere Rückstellungen	43,5	44,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	546,3	583,5
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	5,0	28,0
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	159,0	159,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	1.087,2	1.042,4
a) Eingefordertes Kapital	100,0	100,0
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	-	-
b) Kapitalrücklage	647,9	647,9
c) Gewinnrücklagen	164,6	110,9
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	162,2	108,5
e) Bilanzgewinn/-verlust	174,7	183,6
Summe der Passiva	14.547,5	15.571,0
Eventualverbindlichkeiten	1.106,6	1.226,8
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.106,6	1.226,8
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	633,2	1.064,2
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	633,2	1.064,2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-436,5	-76,7
darunter: positive Zinsen	15,3	46,6
Provisionsaufwendungen	-2,0	-2,1
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-145,6	-143,9
a) Personalaufwand	-83,4	-84,4
aa) Löhne und Gehälter	-61,8	-61,6
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21,6	-22,8
darunter: für Altersversorgung	-13,5	-15,2
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-62,2	-59,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,1	-0,8
a) auf Leasingvermögen	-	-
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,1	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-656,2	-118,3
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-37,9	-485,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-2,2	-25,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	-16,1	-6,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,5	1,0
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	1,1	-1,0
Jahresüberschuss	-65,5	-60,8
Summe der Aufwendungen	-1.360,5	-919,7

in Mio. €	2023	2022
Erträge		
Zinserträge aus	648,7	243,8
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	599,5	214,9
darunter: negative Zinsen	-2,0	-43,7
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	49,3	28,9
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	11,9	21,0
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	11,9	21,0
b) Beteiligungen	-	-
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-
Provisionserträge	21,8	25,0
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,9	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	677,1	203,2
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	426,0
Außerordentliche Erträge	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	1.360,5	919,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	65,5	60,8
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	142,0	151,1
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-53,7	-69,9
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	153,8	142,0

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	2023	2022
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-437,1	-77,2
darunter: positive Zinsen	15,3	46,8
Provisionsaufwendungen	-1,9	-2,0
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-145,0	-143,3
a) Personalaufwand	-83,3	-84,3
aa) Löhne und Gehälter	-61,8	-61,6
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21,5	-22,7
darunter: für Altersversorgung	-13,4	-15,1
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-61,6	-59,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1,1	-0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-672,5	-118,4
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-37,9	-485,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-0,3	-25,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-6,6	-2,4
Außerordentliche Aufwendungen	-16,1	-5,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,4	1,0
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	1,1	-1,0
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-44,8	-62,6
Summe der Aufwendungen	-1.360,7	-923,6

in Mio. €	2023	2022
Erträge		
Zinserträge aus	656,5	243,8
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	609,2	216,5
darunter: negative Zinsen	-2,0	-43,7
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	47,4	27,3
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	5,8	15,3
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5,8	14,9
b) Beteiligungen	-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	0,3
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,1	3,5
Provisionserträge	22,0	25,2
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,9	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	675,2	209,2
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	426,0
Außerordentliche Erträge	-	-
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-
Summe der Erträge	1.360,7	923,6
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44,8	62,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	183,6	190,9
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 1 - 3 HGB	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 272 (2) Nr. 4 HGB	-	-
Entnahmen aus Genusssrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-53,7	-69,9
Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	-	-
Bilanzgewinn/-verlust	174,7	183,6

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	65,5
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	38,0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-4,9
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6,4
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,8
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-16,0
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	1.061,5
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	218,9
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-529,0
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	6,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-633,3
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-399,2
+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	-11,9
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-2,6
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-224,1
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	16,1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1,5
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	610,3
- Gezahlte Zinsen	-335,6
+ Außerordentliche Einzahlungen	-
- Außerordentliche Auszahlungen	-0,1
+/- Ertragssteuerzahlungen	1,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-147,3
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	338,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-168,2
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,1
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	169,6
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-28,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-28,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-5,7
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30,2

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

laufenden Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit und

Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Eigenkapitalspiegel

Konzern:												
in Mio. €	1.1.2023	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungsumrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2023
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	758,8	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	812,5
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	110,9	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	164,6
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen ¹⁾	108,5	-	-	-	-	53,7	-	-	-	-	-	162,2
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	142,0	-	-	-	-	-53,7	-	-	-	-	65,5	153,8
Eigenkapital des Mutterunternehmens	1.000,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,5	1.066,3
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzerner Eigenkapital	1.000,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65,5	1.066,3

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 22,4 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung in Höhe von 31,3 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres.

Konzern:												
in Mio. €	1.1.2022	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Auschüttung	Währungsumrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2022
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	688,9	-	-	-	-	69,9	-	-	-	-	-	758,8
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	41,0	-	-	-	-	69,9	-	-	-	-	-	110,9
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen ¹⁾	38,6	-	-	-	-	69,9	-	-	-	-	-	108,5
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	151,1	-	-	-	-	-69,9	-	-	-	-	60,8	142,0
Eigenkapital des Mutterunternehmens	940,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,8	1.000,8
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzerner Eigenkapital	940,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,8	1.000,8

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 31,3 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung in Höhe von 38,6 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

IKB AG:

in Mio. €	1.1.2023	Kapitalherabsetzung durch			Insge- samt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Aus- schüt- tung	Sonstige Verän- derun- gen	Jahres- über- schuss/ -fehlbe- trag	31.12.2023
		Erwerb eigener Anteile	Einzie- hung von Anteilen	Einzie- hung von Anteilen						
(Korrigiertes) ge- zeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapi- tal										
(Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einla- gen										
(Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	758,8	-	-	-	-	53,7	-	-	-	812,5
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	110,9	-	-	-	-	53,7	-	-	-	164,6
gesetzliche Rückla- gen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrück- lagen ¹⁾	108,5	-	-	-	-	53,7	-	-	-	162,2
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	183,6	-	-	-	-	-53,7	-	-	44,8	174,7
Eigenkapital	1.042,4	-	-	-	-	-	-	-	44,8	1.087,2

- 1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 22,4 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung in Höhe von 31,3 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

IKB AG:										
in Mio. €	1.1.2022	Erwerb eigener Anteile	Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Anteilen	Einziehung von Anteilen	Insgesamt	Einstellung in/ Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Sonstige Veränderungen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.12.2022
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	688,9	-	-	-	-	69,9	-	-	-	758,8
Kapitalrücklage	647,9	-	-	-	-	-	-	-	-	647,9
gemäß § 272 Abs. 2										
Nr. 1 - 3 HGB	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6
gemäß § 272 Abs. 2										
Nr. 4 HGB	640,3	-	-	-	-	-	-	-	-	640,3
Gewinnrücklagen	41,0	-	-	-	-	69,9	-	-	-	110,9
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen ¹⁾	38,6	-	-	-	-	69,9	-	-	-	108,5
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	190,9	-	-	-	-	-69,9	-	-	62,6	183,6
Eigenkapital	979,8	-	-	-	-	-	-	-	62,6	1.042,4

1) Die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen betrifft neben den im Rahmen der Gewinnverwendung in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG eingestellten 31,3 Mio. € eine von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossene Einstellung in Höhe von 38,6 Mio. € aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs.

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG (IKB AG), Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie Jahresabschluss (IKB AG) der Deutschen Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben; das Geschäftsjahr 2023 ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für die Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen und Korrekturen in laufender Rechnung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Ausweis- oder Bewertungsmethodenänderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind neben der IKB AG weitere 13 (31. Dezember 2022: 13) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 10 (31. Dezember 2022: 12) weiteren Tochterunternehmen wurde gemäß §§ 296 Abs. 2 bzw. 311 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Im Juni 2023 wurde die IKB Funding Trust I, Wilmington, Delaware (USA), aufgrund des Erwerbs der Mehrheit der von der IKB Funding Trust I begebenen Trust Preferred Securities erstkonsolidiert. Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln für den IKB-Konzern.

Die IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf ist als übertragender Rechtsträger aufgrund der Verschmelzung auf die IKB AG und der Löschung aus dem Handelsregister im Juli 2023 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Zu weiteren Informationen wird auf die Textziffer (51) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Konzerngesellschaften mit Stichtagen, die vom Konzernstichtag abweichen, existieren derzeit nicht.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG wurden erstmalig einbezogene Unternehmen nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Aufstockungen von Anteilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 - Kapitalkonsolidierung interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig linear aufgelöst, soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen erfolgt zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken unter Anwendung eines vereinfachten Ansatzes nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“ - IDW RS BFA 7).

Dabei kommt für Kreditengagements, bei denen eine Ausgeglichenheit zwischen dem erwarteten Verlust und der entsprechenden Bonitätsprämie bei Kreditgewährung angenommen werden kann, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien zum Ansatz (1-Jahres-Expected Loss).

Für Engagements, bei denen eine solche Ausgeglichenheit nicht mehr angenommen werden kann, wird der erwartete Verlust unter Verwendung eines Aufschlagsatzes in Höhe von 75 % auf den 1-Jahres-Expected Loss geschätzt. Diese Schätzung deckt mindestens den kalkulierten Lifetime-Expected Loss für diese Engagements ab. Bei der Ermittlung dieses kalkulierten Aufschlags wurden historische Verlustzeitreihen unter Berücksichtigung vereinnahmter Bonitätsprämien und einzelner Engagementkategorien (Normalbetreuung mit Bonitätsverschlechterung um mehr als eine Stufe, Intensiv-, Sanierungs- und Abwicklungsbetreuung) über einen langfristigen Zeitraum (beginnend ab März 2011) berücksichtigt.

Zur Abdeckung zusätzlicher latenter Risiken aus der aktuellen unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation wurde im Vorjahr eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung gebildet, um das Risiko erwarteter künftiger Bonitätsverschlechterungen abzudecken. Diese sind inzwischen eingetreten bzw. werden nicht mehr erwartet. Die konjunkturelle Unsicherheit wird im Rahmen der Risikomodelle durch die Konjunkturerwartungen berücksichtigende Ausfallschätzungen abgebildet. Für die Ratingsysteme Akquisitionsfinanzierung und Immobilien gilt das nicht im vollen Umfang, sodass hierfür eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung gebildet wurde. Die Ermittlung erfolgte auf Grundlage einer Expertenschätzung.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Forderungen an Kreditinstitute und unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, wendet die Bank für diese Risiken die beschriebene Methode analog an und hat ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für Wertpapiere des Anlagevermögens kommt in Übereinstimmung mit den Regelungen nach IDW RS BFA 7 keine Pauschalwertberichtigung zum Ansatz.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplazierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden effektivzinskonstant über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren auf Plausibilität geprüft. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Strukturierte Finanzinstrumente weisen durch die Verbindung des Basisinstruments mit Derivaten im Vergleich zu anderen Vermögensgegenständen mit Forderungscharakter und Verbindlichkeiten besondere Chancen und Risiken auf. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert. Bei unechten Pensionsgeschäften sind die Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz des Pensionsgebers, sondern in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen. Der Pensionsgeber hat unter der Bilanz für den Fall der Rückübertragung den vereinbarten Betrag anzugeben.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurückzuübertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(11) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Textziffer (13)) dargestellt.

(12) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

(13) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.12.2023	31.12.2022
	Annahme	Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	1,73 % / 1,82%	1,44 % / 1,78 %
Gehaltssteigerung (Vorstand / außertarifliche / tarifliche Angestellte)	0,0% / 1,0 % / 1,5%	0,0% / 1,0 % / 1,5%
Rententrend	1,80%	1,80%
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	8,0 % / 8,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	5,0 % / 5,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Die Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt die zum Bilanzstichtag geschätzte voraussichtliche Anpassung der Renten aufgrund der Entwicklung des Verbraucherpreisindex bis zum Rentenanpassungszeitpunkt in Höhe von 12,7 Mio. €. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Textziffer (36)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – Rück-AbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Textziffer (11) verwiesen.

Die Bank macht von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren. Zudem werden die zum 30. November 2021 auf einen externen Pensionsfonds ausgelagerten Pensionsverpflichtungen aufgrund des Wechsels des Versorgungsweges nunmehr als mittelbare Verpflichtungen aus der Altersvorsorge gleichfalls nicht in der Bilanz ausgewiesen (siehe auch Textziffer (36)).

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(14) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(15) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen und Erträge ausgewiesen, die mit außerordentlichen Maßnahmen wie beispielsweise Umwandlungs- und Verschmelzungsvorgängen, Rentenanpassungen aufgrund der außergewöhnlichen Steigerung des Inflationsindex oder Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen (siehe Textziffer (44)).

(16) Derivategeschäfte und verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Für nicht kompensatorisch bewertete Futurepositionen werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, soweit der beizulegende Zeitwert negativ ist.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Die Diskontierung künftiger Zahlungsströme erfolgt für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Der Ermittlung der fiktiven Refinanzierungskosten liegt die Refinanzierungsstruktur der Bank zum Bilanzstichtag zugrunde, wobei geplante Änderungen berücksichtigt werden, wenn diese Refinanzierungsformen längerfristig nicht zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Parameter zur Ermittlung der Risikokosten sind die risikofreien Zinsbarwerte, die Zinsbarwerte und die Verlustquote bei Ausfall (Loss-given Default) der zinstragenden Aktiva. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergibt keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Sofern die endfällige Halteabsicht im Zeitablauf aufgegeben wird, erfolgt der Ausweis des Close-Out-Effekts im sonstigen betrieblichen Ergebnis. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

(17) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB bzw. DRS 25 - Währungsumrechnung im Konzernabschluss - angewendet. Die

Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über ein genehmigtes Limit.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Erläuterungen zur Bilanz

(18) Barreserve

Die Barreserve wird als Guthaben auf dem EZB-Konto gehalten und beträgt im Konzern 30,2 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €) und in der IKB AG 30,2 Mio. € (Vorjahr: 35,9 Mio. €).

(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	751,6	768,1	751,6	768,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	30,5	27,9	30,5	27,9
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	721,1	740,3	721,1	740,3
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-	-	-
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	8.562,1	8.810,4	8.849,2	9.095,2
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	655,6	542,9	655,7	827,7
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.773,3	1.704,4	2.060,3	1.704,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.225,1	5.715,9	5.225,1	5.715,9
mehr als 5 Jahre	908,0	847,2	908,0	847,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	8.400,5	8.864,1	8.400,5	8.864,1
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	3.061,7	654,8	3.061,7	654,8
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.449,0	3.788,5	1.449,0	3.788,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.003,0	3.641,6	3.003,0	3.641,6
mehr als 5 Jahre	886,8	779,2	886,8	779,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	2.773,3	3.116,5	2.788,1	3.209,3
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	455,6	418,5	462,3	422,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.000,9	1.098,1	1.002,0	1.187,4
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.207,4	1.513,3	1.214,4	1.513,3
mehr als 5 Jahre	109,4	86,6	109,4	86,6

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 104,8 Mio. € (Vorjahr: 44,1 Mio. €) im Konzern und 104,8 Mio. € (Vorjahr: 44,1 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 9,7 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) im Konzern und 9,7 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(20) Vermögensgegenstände in Fremdwahrung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Wahrungsvolumina sind in der nachfolgenden bersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensgegenstände	329,1	341,4	350,9	377,6

Die Unterschiedsbetrage zwischen den Vermogensgegenstanden und Schulden sind weitestgehend durch Wahrungssicherungsgeschafte abgesichert.

(21) Pensionsgeschafte

Zum Stichtag sind im Konzern 2.328,5 Mio. € bzw. in der IKB AG 2.331,8 Mio. € der in der Bilanz ausgewiesenen Vermogensgegenstande im Rahmen von echten Pensionsgeschaften als Sicherheit ubertragen (Vorjahr: Konzern und IKB AG 728,5 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus hoheren besicherten Refinanzierungen uber die Eurex.

(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
	31.12.2023		31.12.2022	
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-

IKB AG				
	31.12.2023		31.12.2022	
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	287,1	-	284,8	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26,1	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	20,1	-	40,1	-

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der IKB AG erhöhte sich durch den Erwerb der von der IKB Funding Trust I emittierten nachrangigen Trust Preferred Securities (hybride Kapitalinstrumente).

Die in sonstigen Vermögensgegenständen der IKB AG enthaltene konzerninterne Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen hat sich aufgrund einer Abschreibung unter Berücksichtigung von erfolgten Tilgungen auf 19,9 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €) verringert. Darüber hinaus ist der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen in der IKB AG darauf zurückzuführen, dass die Forderungen aus Gewinnabführung auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) zurückgegangen sind.

(23) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Leasingvermögen	Beteiligungen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten									
zum 31.12.2022	25,8	7,6	-	0,6	-	1,3	2.109,8	601,0	2.746,1
Zugänge des Konsolidierungskreises									
Zugänge	0,1	0,0	-	-	-	-	184,0	-	184,1
Umbuchungen									
Umbuchungen	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0
Effekte aus Währungsumrechnung									
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	0,9	-	0,9
Abgänge									
Abgänge	-0,4	-1,2	-	-	-	-1,2	-48,6	-300,8	-352,2
Anschaffungs- und Herstellungskosten									
zum 31.12.2023	25,5	6,4	-	0,6	-	0,1	2.246,1	300,2	2.578,9
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2022									
Zuschreibungen	-	0,2	-	-	-	-	-	-	0,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen									
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,3	-0,8	-	-	-	0,0	-	-	-1,1
Umbuchungen									
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung									
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises									
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutrale Veränderung ¹⁾									
Erfolgsneutrale Veränderung ¹⁾	0,4	1,1	-	-	-	-	-	-	1,5
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2023									
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.12.2023	-24,6	-4,8	-	-0,4	-	0,0	-	-	-29,8
Restbuchwert zum 31.12.2023									
Restbuchwert zum 31.12.2023	0,9	1,6	-	0,2	-	0,1	2.246,1	300,2	2.549,1
Restbuchwert zum 31.12.2022									
Restbuchwert zum 31.12.2022	1,0	2,3	-	0,2	-	1,3	2.109,8	601,0	2.715,6

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

Die erfolgsneutralen Veränderungen bei den kumulierten Ab- und Zuschreibungen betreffen sowohl Zu- als auch Abgänge.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
zum 31.12.2022	25,7	7,6	0,2	680,6	2.115,1	296,8	3.126,0
Zugänge	0,1	0,0	-	59,4	184,0	-	243,5
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	0,9	-	0,9
Abgänge	-0,4	-1,2	-	-80,9	-50,5	-296,8	-429,8
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
zum 31.12.2023	25,4	6,4	0,2	659,1	2.249,5	-	2.940,6
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen							
bis zum 31.12.2022	-24,7	-5,3	-	-563,5	-	-	-593,5
Zuschreibungen	-	0,2	-	-	-	-	0,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-0,3	-0,8	-	-0,3	-	-	-1,4
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutrale Veränderung ²⁾	0,4	1,1	-	-52,5	-	-	-51,0
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen							
bis zum 31.12.2023	-24,6	-4,8	-	-616,3	-	-	-645,7
Restbuchwert zum 31.12.2023	0,9	1,6	0,2	42,8	2.249,5	-	2.295,0
Restbuchwert zum 31.12.2022	1,0	2,3	0,2	117,1	2.115,1	296,8	2.532,5

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

- 1) Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden zum 31. Dezember 2022 die Anschaffungs- und Herstellungskosten um 0,5 Mio. € korrigiert.
- 2) Die erfolgsneutralen Veränderungen bei den kumulierten Ab- und Zuschreibungen betreffen sowohl Zu- als auch Abgänge..

Die Sachanlagen enthalten ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung im Konzern in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Durch die Verschmelzung der IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf auf die IKB AG sind bei der IKB AG bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Anteile der IKB Beteiligungen GmbH abgegangen und Anteile an der IKB Invest GmbH zugegangen. Der Zugang der IKB Invest GmbH führte darüber hinaus zu einem erfolgsneutralen Zugang an Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen.

Darüber hinaus betreffen die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG Einzahlungen in die Kapitalrücklagen bei den Tochterunternehmen IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf, bzw. IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf. Als weiterer Abgang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG ist die Kapitalrückzahlung im Rahmen der Liquidation der Aleanta GmbH i.L., Düsseldorf, enthalten.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen.

Die in der IKB AG im Vorjahr im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesenen, dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Spezialsondervermögen wurden im Geschäftsjahr 2023 vollständig zurückgegeben, was ebenfalls zu einer Bestandsreduzierung im Konzern führte.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 284,0 Mio. € (Vorjahr: 368,8 Mio. €). Diesen liegen Buchwerte von 1.887,4 Mio. € (Vorjahr: 2.210,6 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 1.603,3 Mio. € (Vorjahr: 1.841,7 Mio. €) zugrunde. In der IKB AG betragen die unrealisierten Verluste von Wertpapieren des Anlagevermögens insgesamt 286,2 Mio. € (Vorjahr: 372,3 Mio. €). Dem liegen Buchwerte von 1.942,4 Mio. € (Vorjahr: 1.997,3 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 1.656,2 Mio. € (Vorjahr: 1.625,0 Mio. €) zugrunde.

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen zwischen Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden. Alle nicht realisierten Ergebnisse aus Wertpapieren des Anlagevermögens werden in Textziffer (58) dargestellt.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(24) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden	9,1	14,1	9,1	14,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26,1	-	26,1	-
Gesamt	35,2	14,1	35,2	14,1

Die Veränderung bei den nachrangigen Vermögensgegenständen resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Während sich der Posten Forderungen an Kunden aufgrund von plan- und außerplanmäßigen Tilgungen reduzierte, erhöhte sich der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere durch den Erwerb der von der IKB Funding Trust I emittierten nachrangigen Trust Preferred Securities (hybride Kapitalinstrumente).

(25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.12.2023 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.098,0	3.021,4	76,6	3.101,4	3.024,8	76,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301,9	1,7	300,2	1,7	1,7	0,0
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

31.12.2022 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert	insgesamt börsenfähig	börsen- notiert	nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.421,1	2.344,7	76,4	2.426,4	2.350,0	76,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	601,0	-	601,0	296,8	-	296,8
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 2.246,1 Mio. € (Vorjahr: 2.109,8 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2.249,5 Mio. € (Vorjahr: 2.115,1 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 300,2 Mio. € (Vorjahr: 601,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 296,8 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere.

(26) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.12.2023	Markt- wert 31.12.2023	Differenz zum Buch- wert 31.12.2023	Aus- schüt- tung 2023	Buchwert 31.12.2023	Markt- wert 31.12.2023	Differenz zum Buch- wert 31.12.2023	Aus- schüt- tung 2023
Mischfonds	200,2	200,2	-	3,0	200,2	200,2	-	3,0
Sonstige Spezialsondervermögen	300,2	301,9	1,7	11,7	-	-	-	5,8
Gesamt	500,4	502,1	1,7	14,7	200,2	200,2	-	8,8

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert 31.12.2022	Markt- wert 31.12.2022	Differenz zum Buch- wert 31.12.2022	Aus- schüt- tung 2022	Buchwert 31.12.2022	Markt- wert 31.12.2022	Differenz zum Buch- wert 31.12.2022	Aus- schüt- tung 2022
Mischfonds	180,7	180,7	-	-	180,7	180,7	-	-
Sonstige Spezialsondervermögen	601,0	600,1	-0,9	21,0	296,8	296,4	-0,4	14,9
Gesamt	781,7	780,8	-0,9	21,0	477,5	477,1	-0,4	14,9

Beim Mischfonds handelt es sich um Investitionen des CTA-Vermögens in einen inländischen Spezialfonds. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds setzte sich überwiegend aus Investmentanteilen und Rentenfonds zusammen.

Das sonstige Spezialsondervermögen sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die insbesondere in europäische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren. Ausschüttungen aus Investmentvermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“

ausgewiesen. Substanzausschüttungen werden als Reduzierung des Buchwertes gezeigt. Der Rückgang beim sonstigen Spezialsondervermögen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Rückgabe von Fondsanteilen durch die IKB AG.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(27) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktiver Devisenausgleichsposten	5,1	9,3	5,1	9,3
Forderungen an Finanzbehörden	15,1	19,2	14,6	18,9
Abgrenzungen Derivate	44,8	29,6	44,8	29,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3,6	4,3	3,6	4,3
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	20,1	40,1
Übrige Vermögensgegenstände	19,8	14,1	19,5	13,8
Gesamt	88,4	76,5	107,7	116,1

Im aktiven Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs ausgewiesen, die in die besondere Deckung nach § 340h HGB einbezogen sind.

(28) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten	0,4	0,5	0,4	0,5
Abgrenzungen Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps	25,4	28,9	25,4	28,9
Abgrenzungen von im Voraus bezahlten Rechnungen	7,9	10,1	7,8	10,0
Gesamt	33,7	39,6	33,6	39,4

(29) Aktive latente Steuern

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Wertpapiere des Umlaufvermögens und der Pensionsrückstellungen. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt. Im Berichtszeitraum hat sich der Bilanzausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern zudem durch eine Abschreibung aufgrund der geringer geplanten Nutzung temporärer Differenzen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG um 10,0 Mio. € vermindert.

(30) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.12.2023		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	251,8	251,8
Beizulegender Zeitwert	259,1	259,1
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-360,1	-360,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,0	7,0
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge		
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-4,3	-4,3
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	13,1	13,1
Aufwendungen des Deckungsvermögens	0,0	0,0
Nettoertrag/-aufwand	8,8	8,8

31.12.2022		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	247,7	247,7
Beizulegender Zeitwert	245,1	245,1
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-347,5	-347,5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2,7	2,7
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge		
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-9,9	-9,9
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	0,4	0,4
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-6,6	-6,6
Nettoertrag/-aufwand	-16,2	-16,2

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(31) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	Konzern			
	31.12.2023		31.12.2022	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	1,5	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-

IKB AG				
	31.12.2023		31.12.2022	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in Mio. €				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,0	-	97,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6,1	-	0,4	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,1	-

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in der IKB AG resultiert aus der Bereinigung des Beteiligungsportfolios, während der Anstieg bei den Sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Verlustübernahmeverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften resultiert.

(32) Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schulden	183,1	204,2	183,1	204,2

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(33) Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten hat sich im Konzern auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €) und in der IKB AG auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €) reduziert. Der Rückgang ist auf Rückzahlungen von emittierten Inhaberschuldverschreibungen zurückzuführen.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus Derivaten	1,9	1,9	1,9	1,9
Abgrenzungen Derivate	31,0	27,5	31,0	27,5
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,2	0,2	0,0	0,1
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	20,1	14,4	21,2	14,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,2	4,1	3,2	4,1
Übrige Verbindlichkeiten	17,7	9,5	25,4	9,4
Gesamt	74,2	57,6	82,8	57,4

(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen	4,6	6,2	4,6	6,2
Abgrenzungen Derivategeschäft und für wie Bürgschaften bilanzierte Credit Default Swaps	18,6	31,6	18,6	31,6
Gesamt	23,2	37,8	23,2	37,8

(36) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 109,6 Mio. € (Vorjahr: 106,9 Mio. €) und in der IKB AG 108,0 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €). Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist insbesondere auf einen inflationsinduzierten Anstieg der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen.

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Verpflichtungen aus der Altersvorsorge sind durch ein entsprechendes Deckungsvermögen gedeckt. Bei einer Versorgungsordnung besteht eine buchhalterische Unterdeckung des Deckungsvermögens gegenüber den Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.12.2023		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre	342,7	341,1
Bewertung der Verpflichtung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre	346,5	344,9
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	3,8	3,8

(37) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, vom IKB Funding Trust I, einer eigens für diesen Zweck gegründeten Tochtergesellschaft in den USA, emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen aller Nachrangigen Verbindlichkeiten unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 546,2 Mio. € (Vorjahr: 583,5 Mio. €) im Konzern und auf 546,3 Mio. € (Vorjahr: 583,5 Mio. €) in der IKB AG. Hiervon entfallen 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €) auf die noch ausstehenden Preferred Shares, von denen 50,1 % des Nominalbetrages durch die IKB AG erworben wurden. Die Zinsaufwendungen für Nachrangige Verbindlichkeiten inklusive der Preferred Shares lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 28,6 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €) im Konzern und 29,0 Mio. € (Vorjahr: 25,5 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Konzern Emissionsjahr	Buchwert in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2002/2003	75,1	EUR	EURIBOR 3 M + 1,500%	perpetual
2005/2006	83,2	JPY	2,76	21/07/2035
2017/2018	300,0	EUR	6,53	31/01/2028

IKB AG Emissionsjahr	Buchwert in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2002/2003	75,1	EUR	EURIBOR 3 M + 2,015%	perpetual
2005/2006	83,2	JPY	2,76	21/07/2035
2017/2018	300,0	EUR	6,53	31/01/2028

(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 159,0 Mio. € (Vorjahr: 159,0 Mio. €).

(39) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Im Geschäftsjahr 2023 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 100.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,- € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 100.000.000 €.

Einstellung in Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde in Anwendung von § 58 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss der IKB AG in Höhe von 44,8 Mio. € ein Teilbetrag in Höhe von 22,4 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 174,7 Mio. € verbleibt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 174,7 Mio. € einen Teilbetrag in Höhe von 22,4 Mio. € in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den dann verbleibenden Restbetrag in Höhe von 152,3 Mio. € unverändert auf neue Rechnung vorzutragen.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:		
31.12.2023		Aus-
in Mio. €	Bruttoertrag	schüttungs-
		sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	7,8	5,4
Aktivierung latenter Steuern	-	121,4
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	3,8	3,8
Gesamt	11,6	130,6

IKB AG:		
31.12.2023		Aus-
in Mio. €	Bruttoertrag	schüttungs-
		sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	7,8	5,4
Aktivierung latenter Steuern	-	121,4
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzinseszins zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	3,8	3,8
Gesamt	11,6	130,6

(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 977,7 Mio. € (Vorjahr: 1.109,7 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z.B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen). Gleichfalls haben die IKB AG und eine weitere Konzerngesellschaft Garantien und Freistellungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, und dem Verkauf des Geschäftsbetriebs der IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei, abgegeben.

Darüber hinaus hat die IKB AG im Rahmen des Verkaufs ihres Kommanditanteils an der IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L. Freistellungsverpflichtungen für bestimmte Steuern übernommen, die für Zeiträume bis zum Vollzug der Veräußerung zu entrichten sind.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 502,2 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €) im Konzern und 502,2 Mio. € (Vorjahr: 50,5 Mio. €) in der IKB AG.

Für potenzielle Regressverbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten an Kunden wurde sowohl im Konzern als auch in der IKB AG ein ausstehender Betrag von 457,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Kreditforderungen als Sicherheiten übertragen.

Die Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen haben sich sowohl im Konzern als auch in der IKB AG auf 14,1 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €) reduziert. Zum anderen bestehen aus langfristigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €) im Konzern und in der IKB AG. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Gegenüber nationalen und internationalen Sicherungseinrichtungen des Banksystems bestehen sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €). Für die Zahlungsverpflichtungen wurden entsprechende Sicherheitsleistungen gestellt.

Die Behandlung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung bei der Bankenabgabe bei Rückgabe der Banklizenz ist Gegenstand eines Rechtsstreites zwischen einer betroffenen ausländischen Bank und dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB). In 2023 ist ein Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuG) zuungunsten der Bank ergangen, das noch nicht rechtskräftig ist. Die Bankenabgabe dient der Finanzierung des einheitlichen Abwicklungsfonds, zu dessen Finanzierung die Kreditinstitute beitragen müssen. Ein bestimmter Anteil dieser Finanzierungsbeiträge kann in Form unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erbracht werden, für die Sicherheiten zu hinterlegen sind. Die Bank hat für abgegebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus der Bankenabgabe in Höhe von 8,1 Mio. € Barsicherheiten in gleicher Höhe gestellt.

Nach Einschätzung der Bank würde die Bank bei Beteiligung des einheitlichen Abwicklungsfonds an einer Abwicklungsmaßnahme oder im Falle der Bestätigung des Urteils des EuG durch den EUGH bei Rückgabe der Banklizenz aus den unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen in Anspruch genommen; die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt und somit ist die Inanspruchnahme aus den Barsicherheiten nicht zu erwarten. Eine Abschreibung des Forderungsanspruches gegen Einlagensicherungseinrichtungen aus der Übertragung der Barsicherheiten ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen wie im Vorjahr keine verbundene Unternehmen.

(42) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für

die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Textziffer (57)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(43) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2023	2022	2023	2022
Deutschland	1.359,3	492,9	1.359,4	493,4
Übriges Europa	0,2	0,1	0,1	0,1
Gesamt	1.359,5	493,0	1.359,5	493,5

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(44) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis lag im Konzern bei 16,1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 6,1 Mio. € Aufwand) und in der IKB AG bei 16,1 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 5,8 Mio. € Aufwand). Es betraf ausschließlich außerordentliche Aufwendungen und entfiel sowohl im Konzern als auch in der IKB AG insbesondere auf betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie auf die Rückstellungszuführung für die inflationsbedingte Anpassung von Rentenverpflichtungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €.)

(45) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2023	2022	2023	2022
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs	-630,5	-91,4	-630,5	-91,4
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-1,1	-1,3	-0,8	-1,3
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsverpflichtung und Änderung des Rechnungszinses	-	-9,9	-	-9,9
Ergebnis Zeitwertbilanzierung CTA-Vermögen	-	-6,3	-	-6,3
Aufwendungen zur Absicherung unternehmerischer Risiken	-1,8	-1,7	-1,8	-1,7
Aufwendungen für Rechts- und Projektkosten	-20,7	-6,6	-20,7	-6,6
Aufwendungen aus der Abschreibung einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen juristischer Streitigkeiten	-0,3	-	-16,5	-
Sonstige Aufwendungen	-1,8	-1,1	-2,1	-1,2
Gesamt	-656,2	-118,3	-672,5	-118,4

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Komprimierung des Derivatevolumens. Den Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

(46) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Im Berichtszeitraum sind in der IKB AG Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) angefallen. Die Aufwendungen entfallen neben laufenden Verlustübernahmeverpflichtungen gegenüber den Tochtergesellschaften IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH und IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH auf eine Rückstellungsbildung für den negativen EAV für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber der Tochtergesellschaft IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH.

(47) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten, die insbesondere Steuern Vorjahre betreffen.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von -10,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) im Konzern und in Höhe von -10,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

(48) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

In der Berichtsperiode sind Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der IKB Invest GmbH angefallen. Der Ergebnisabführungsvertrag der IKB Invest GmbH mit der IKB Beteiligungen GmbH ist durch die Verschmelzung der IKB Beteiligungen GmbH auf die IKB AG auf die IKB AG übergegangen.

(49) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kreditgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(50) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2023	2022	2023	2022
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs	650,9	164,4	650,9	164,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	3,8	10,3	3,8	10,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,5	4,7	7,4	5,0
Erträge aus der Zuschreibung einer konzerninternen Unterbeteiligung an erwarteten Ausgleichszahlungen anhängiger Klagen	-	-	-	13,6
Sonstige betriebliche Erträge	1,3	1,9	1,3	2,1
Aufwand aus Aufzinsung Pensionsverpflichtung und Änderung des Rechnungszinses	-4,3	-	-4,3	-
Ergebnis Zeitwertbilanzierung CTA-Vermögen	13,1	-	13,1	-
Erträge aus Ausgleichszahlungen und Schadenserstattungen	1,8	9,2	0,0	0,6
Erträge aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit juristischen Streitigkeiten	3,0	12,8	3,0	12,8
Gesamt	677,1	203,2	675,2	209,2

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert ebenfalls aus der Komprimierung des Derivatevolumens. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betreffen insbesondere die erfolgswirksame Vereinnahmung von Währungsgewinnen außerhalb der besonderen Deckung.

(51) Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023

31.12.2023	Geschäftsjahr	Kapitalanteil in %
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	2)	1.1. - 31.12.
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande		1.1. - 31.12.
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.1. - 31.12.
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.1. - 31.12.
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	3)	1.1. - 31.12.
IKB Lux Investment S.à r.l., Munsbach, Luxemburg		1.1. - 31.12.
3. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
IKB New 1 GmbH, Düsseldorf	1)	1.4. - 31.3.
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.4. - 31.3.
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf		1.4. - 31.3.
4. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin, Irland		
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald		
5. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
FUNDINGPORT GmbH, Hamburg	1)	1.1. - 31.12.
6. Ausländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁴⁾)		
FUNDINGPORT SOFIA EOOD, Sofia, Bulgarien	1)	1.1. - 31.12.

1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

2) Ergebnisabführungsvertrag

3) in Liquidation

4) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden in der Anteilsbesitzliste ausgewiesen. Auf eine separate Darstellung der Anteilsbesitzliste und des Konsolidierungskreises wird daher aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

(52) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA, 100 % der IKB-Aktien.

Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen. Die Lone Star Europe Holdings (Bermuda), L.P. mit Sitz in Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 20 Abs. 1

und Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr seit dem 1. November 2023 mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und auch eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehören.

(53) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2023	2022	2023	2022
Abschlussprüfung	-1,7	-2,0	-1,6	-1,8
Andere Bestätigungsleistungen	-0,7	-0,2	-0,7	-0,2
Gesamt	-2,4	-2,2	-2,3	-2,0

In den Abschlussprüferhonoraren sind 0,1 Mio. € (Vorjahr: keine) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die Erstellung von Prüfvermerken und Prüfungshandlungen unter Anwendung des ISAE 3000 sowie projektbegleitende Prüfungen.

(54) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden.

(55) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.12.2023		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.516,1	9.519,5
Eventualverbindlichkeiten	18,9	18,9
Gesamt	9.535,0	9.538,4

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(56) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Textziffer (57) verwiesen.

(57) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

	Nominal		Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva	
31.12.2023 in Mio. €						
Zinsbezogene Derivate	12.772,1	546,3	664,6	51,6	45,6	
Währungsbezogene Derivate	224,0	2,6	1,1	2,4	0,9	
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	101,7	3,1	13,0	3,0	13,7	
Gesamt	13.097,8	552,0	678,7	57,0	60,2	

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.12.2023 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	44,1	7,5	-	32,2	13,4
Währungsbezogene Derivate	2,4	-	0,0	0,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	3,0	0,0	-	13,7	-
Gesamt	49,5	7,5	0,0	46,8	13,4

IKB AG

	Nominal		Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva	
31.12.2023 in Mio. €						
Zinsbezogene Derivate	12.772,1	546,3	664,6	51,6	45,6	
Währungsbezogene Derivate	224,0	2,6	1,1	2,4	0,9	
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	101,7	3,1	13,0	3,0	13,7	
Gesamt	13.097,8	552,0	678,7	57,0	60,2	

	Buchwert				
	Sonst. Vermögensgegenstände	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
31.12.2023 in Mio. €					
Zinsbezogene Derivate	44,1	7,5	-	32,2	13,4
Währungsbezogene Derivate	2,4	-	0,0	0,9	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	3,0	0,0	-	13,7	-
Gesamt	49,5	7,5	0,0	46,8	13,4

(58) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus Credit Default Swaps, die wie gestellte Kreditsicherheiten bilanziert werden.

Konzern	31.12.2023			31.12.2022		
	in Mio. €	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Buchwert	Zeitwert
Forderungen an Kreditinstitute	2.255,1	2.257,4	2,3	3.312,7	3.308,9	-3,8
Forderungen an Kunden	8.562,1	8.503,0	-59,1	8.810,4	8.642,7	-167,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.098,0	2.884,4	-213,6	2.421,1	2.057,5	-363,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	301,8	305,7	3,9	601,0	600,3	-0,7
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	57,0	551,9	494,9	51,9	1.163,8	1.111,9
Wie gestellte Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	18,3	27,0	8,7	16,0	15,6	-0,4
Zwischensumme	14.292,3	14.529,4	237,1	15.213,1	15.788,8	575,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.508,1	8.261,7	246,4	9.060,7	8.665,8	394,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.947,4	3.901,1	46,3	4.335,2	4.238,7	96,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,2	18,7	0,5	31,1	30,2	0,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	546,2	438,6	107,6	583,5	500,2	83,3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	60,3	678,7	-618,4	60,0	1.193,4	-1.133,4
Wie gestellte Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	5,2	0,9	4,3	5,2	3,0	2,2
Zwischensumme	13.086,4	13.299,7	-213,3	14.075,7	14.631,3	-555,6
Gesamtsumme			23,8			20,1

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplanmäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeitdifferenzierter Swapsätze am Stichtag zuzüglich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spreads. Der Credit Spread eines Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Wertpapiere (einschließlich verbrieft nachrangiger Verbindlichkeiten) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden

Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(59) Die Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Barwerte der Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 57,2 Mio. € basierend auf einer Diskontierung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: 55,7 Mio. €).

(60) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 708 Tsd. € (Vorjahr: 619 Tsd. €). Hierin sind 2 Tsd. € Auslagenersatz (Vorjahr: 5 Tsd. €) enthalten.

(61) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 272 Tsd. € (Vorjahr: 271 Tsd. €) gezahlt.

(62) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen zum Berichtstichtag ebenfalls keine Kredite.

(63) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)

	Konzern		IKB AG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Männlich	363	351	363	351
Weiblich	203	195	203	195
Gesamt	566	546	566	546

(64) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2023 eingetreten sind

Nach dem 31. Dezember 2023 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns eingetreten:

Am 19. Dezember 2023 hatte die IKB ein Angebot zum Erwerb der Trust Preferred Securities des IKB Funding Trust I veröffentlicht. Das Angebot lief nach Verlängerung bis zum 21. Februar 2024. Im Rahmen des Angebots wurden Trust Preferred Securities mit einem Nominalbetrag von 4,6 Mio. € angedient. Die IKB hat mit Wirkung zum 23. Februar 2024 sämtliche angedienten Trust Preferred Securities zu einem Preis von 69,5 % des Nominalbetrags erworben.

Gegenüber der IKB wurden außergerichtlich aus einem früheren Vertragsverhältnis Ansprüche in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags geltend gemacht. Die IKB hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich hiergegen zu verteidigen. Die IKB geht von erhöhten Rechtsrisiken und Rechtsverteidigungskosten aus.

(65) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Dr. Patrick Alfred Trutwein

Steffen Zeise

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender), Unternehmensberater

Claus Momburg (stellv. Vorsitzender), Privatier

Sven Boysen¹⁾, Arbeitnehmervertreter

Benjamin Dickgießer, CFO der Novo Banco S.A. Portugal (bis 17. August 2023)

Paxton Ward Flesher, Managing Director der Hudson Advisors UK Limited (seit 17. August 2023)

Dr. Lutz-Christian Funke, Direktor der KfW

Evgeniy Kazarez, Direktor der Hudson Advisors Portugal, LDA

Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KIRCHHOFF Gruppe

Nicole Riggers¹⁾, Arbeitnehmervertreterin (bis 09. März 2023)

Jörn Walde¹⁾, Arbeitnehmervertreter

Dr. Jan Wisser¹⁾, Arbeitnehmervertreter (seit 09. März 2023)

1) von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. Dezember 2023 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich

Tricor Packaging & Logistics AG

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Grundlage der Segmentberichterstattung ist die interne Erfolgsrechnung, die Teil des Management-Information-Systems der IKB ist. Die Darstellung erfolgt auf Basis der internen Managementberichterstattung, die dem Gesamtvorstand zur Beurteilung der Leistungen der Segmente und zur Allokation der Ressourcen dient. Die Segmentberichterstattung wird gemäß den Vorschriften des DRS 28 erstellt.

Die Segmentberichterstattung ist nach den Produkteinheiten der Bank ausgerichtet. Dabei wird jedes Segment wie ein selbstständiges Unternehmen mit eigener Ergebnisverantwortung sowie der erforderlichen Eigenkapitalausstattung dargestellt.

Segmentierung

Die Berichterstattung erfolgt auf Basis eines Produktansatzes mit den Geschäftssegmenten:

- Fördermittel
- Corporate Bank
- Corporate Center.

Im Segment Fördermittel werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Marktantritt der IKB im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen.

Im Segment Corporate Bank sind die Leistungen aus dem IKB-Marktantritt im eigenfinanzierten Firmenkundengeschäft zusammengefasst. Dazu gehören neben den Finanzierungs- und Beratungsleistungen im traditionellen Kreditgeschäft auch die Begleitung der Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen aus dem Funding & Asset-Liability-Management sowie des Investmentportfolios werden im Corporate Center dargestellt. Nicht zurechenbare Kosten von sonstigen zentralen Funktionen verbleiben ebenfalls in diesem Segment.

Segmentergebnisse und Kennzahlen

Die Segmente werden wie eigenständige, mit eigenem Kapital ausgestattete Unternehmen betrachtet. Die Kapitalzuweisung erfolgt auf Basis der Risikoaktiva mit einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote (CET 1) von 12 %, die sich aus den Mindestanforderungen für das regulatorische Kapital zuzüglich eines Kapitalpuffers ergibt. Den Segmenten werden Erträge und Aufwendungen gemäß ihrer Ergebnisverantwortung zugeordnet. Zinserträge und -aufwendungen werden branchenüblich saldiert ausgewiesen, da der Zinsüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße dient, um die Ertragskraft des Segments zu beurteilen. Im Segment Fördermittel werden die Zinserträge der Kredite den Refinanzierungsaufwendungen der Förderbanken gegenübergestellt. Zwischen Corporate Center und Corporate Bank erfolgt eine Verrechnung der tatsächlich angefallenen Refinanzierungskosten aus Privat- und Firmenkundeneinlagen. Der Anlagenutzen des zugeordneten Eigenkapitals wird ebenfalls aus dem Corporate Center auf die Segmente Fördermittel und Corporate Bank verteilt. Die Zinsmarge entspricht dem Quotienten aus Zinsüberschuss der Segmente Fördermittel und Corporate Bank zu den korrespondierenden Volumina des Kreditbuchs. Die Risikokosten entsprechen dem Quotienten aus dem Risikovorsorgesaldo zum jeweiligen Durchschnittsvolumen des Kreditbuchs.

Die Personal- und Sachkosten von zentralen Einheiten werden den Segmenten verursachungsgerecht sowie über Umlagen zugewiesen. Projektkosten werden den Segmenten zugerechnet, sofern die Projekte in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesen Segmenten stehen. Verwaltungsaufwendungen von Projekten und Konzernfunktionen mit unternehmens- bzw. aufsichtsrechtlichem Hintergrund werden im Corporate Center ausgewiesen.

Der Ausweis der Risikovorsorge in den Segmenten entspricht dem Saldo aus den Zuführungen und Auflösungen zu bzw. von Wertberichtigungen für Kreditausfälle und den Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Ermittlung des Steuerergebnisses erfolgt in den Segmenten Corporate Bank und Fördermittel auf Basis einer IKB-spezifischen kalkulatorischen Steuerquote von 12,5 %. Im Corporate Center erfolgt die Überleitung auf das Konzernsteuerergebnis.

Der Erfolg eines Segmentes wird durch das Ergebnis nach Steuern sowie die Kennziffern Cost Income Ratio und Return on Equity gemessen. Die Cost Income Ratio ermittelt sich aus dem Quotienten von Verwaltungsaufwendungen und Bruttoerträgen (Zins- und Provisionsüberschuss). Der Return on Equity errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Steuern zum durchschnittlich zugeordneten Eigenkapital, das sich aus einer 12-prozentigen kalkulatorischen Kapitalunterlegung der Risikoaktiva gemäß CRR ergibt.

Segmentberichterstattung

Tabelle: Segmentberichterstattung – Konzern

in Mio. €	Fördermittel		Corporate Bank		Corporate Center		IKB	
	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2023	1.1.-31.12. 2022
Zinsüberschuss	78	79	128	89	18	20	224	188
Provisionsüberschuss	5	5	10	13	5	5	20	23
Bruttoerträge	83	85	138	101	23	25	244	211
Verwaltungsaufwendungen	-44	-43	-42	-41	-60	-60	-147	-145
Ergebnis vor Risikovorsorge	39	41	96	60	-38	-35	97	66
Risikovorsorge	8	9	-42	-27	-1	-1	-34	-19
Operatives Ergebnis	48	50	54	33	-38	-35	63	48
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1	0	13	0	13
Ergebnis vor Steuern	48	50	54	33	-38	-23	63	61
Steueraufwand/-ertrag	-6	-6	-7	-4	15	10	3	0
Ergebnis nach Steuern	42	44	47	29	-23	-12	65	61
Neugeschäftsvolumen	1.188	1.014	1.546	1.660	-	-	2.734	2.674
Stichtagskreditvolumen	5.044	4.957	3.975	4.293	6.892	8.319	15.911	17.570
Risikoaktiva	2.644	2.562	3.055	3.497	1.551	1.771	7.250	7.830
Durchschnittliches CET 1-Kapital bei 12 %	308	329	387	428	204	208	900	965
Zinsmarge (in %)	1,55	1,55	3,02	2,11			2,22	1,80
Cost Income Ratio (in %)	53,0	51,4	30,6	40,8			60,1	68,5
Risikokosten (in %)	-0,17	-0,18	1,00	0,65			0,37	0,20
Return on Equity (in %)	13,5	13,3	12,1	6,8			7,3	6,3

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Fördermittel, in dem die Erträge und Aufwendungen aus dem Marktantritt der IKB im Ausreichen von Förderkrediten an mittelständische Kunden sowie die Beratung zur Erschließung und Beantragung von Fördermitteln ausgewiesen werden, hat im Berichtszeitraum ein Ergebnis vor Steuern von 48 Mio. € erzielt (Vorjahr: 50 Mio. €). Das Neugeschäftsvolumen lag bei 1,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,0 Mrd. €). Der Return on Equity im Segment ist aufgrund geringerer durchschnittlicher Risikoaktiva und damit eines geringeren zugewiesenen Eigenkapitals auf 13,5 % (Vorjahr: 13,3 %) leicht angestiegen. Die Cost Income Ratio liegt wegen der leicht rückläufigen Bruttoerträge bei 53,0 % nach 51,4 % im Vorjahr.


Im Segment Corporate Bank, das die Finanzierungs- und Beratungsleistungen der Bank im traditionellen Kreditgeschäft und die Begleitung ihrer Kunden bei Kapitalmarktaktivitäten zusammenfasst, wurde ein Ergebnis vor Steuern von 54 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) erwirtschaftet. Das Neugeschäftsvolumen lag bei 1,5 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €). Die Bruttoerträge sind im Vorjahresvergleich deutlich von 101 Mio. € auf 138 Mio. € gestiegen, da der Zinsertrag aus den Kundenkrediten schneller auf das steigende Zinsniveau reagierte als die entsprechenden Refinanzierungskosten. Der Return on Equity im Segment stieg im Vergleich zum Vorjahr von 6,8 % auf 12,1 %, im Wesentlichen durch die gestiegenen Bruttoerträge. Die Cost Income Ratio hat sich daher auf 30,6 % nach 40,8 % im Vorjahr verbessert.

Das Corporate Center, in dem neben den Ergebnissen aus dem Funding & Asset-Liability-Management und dem Investmentportfolio auch unternehmensbezogene Kosten (z. B. für die EU-Bankenabgabe und Jahresabschlussprüfung) sowie nicht verrechnete Kosten von zentralen Funktionen enthalten sind, weist ein Ergebnis vor Steuern von -38 Mio. € nach -23 Mio. € im Vorjahr aus.

Düsseldorf, den 28. Februar 2024

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Dr. Patrick Trutwein



Steffen Zeise

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB ab.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen, inwieweit abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können.

Ausgangspunkt für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei der IKB AG eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern verschafft sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt.

Wir haben untersucht, ob abzugsfähige temporäre Differenzen gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach § 274 HGB ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen bzw. temporärer Differenzen sowie deren Umkehrung analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere bezüglich einer konsistenten Anwendung in der Planungsrechnung und einer Konsistenz mit den in anderen Rechenwerken der Bank verwendeten Parametern, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit der Bank insbesondere die prognostizierten Branchenentwicklungen eingeflossen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2023 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio, ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Erhöhte Risikofaktoren ergeben sich insbesondere aus dem zu beobachtenden Abschwung am gewerblichem Immobilienmarkt. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu zukünftigen Cash flows und der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung des Ausfallrisikos von Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren inklusive anlassbezogener Maßnahmen, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs analysiert, welche vor dem Hintergrund des Abschwungs am Immobilienmarkt erhöhten Risikofaktoren unterliegen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen dahingehend beurteilt, ob diese in

Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Grundstücksachverständigen vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Darüber hinaus haben wir die weiteren Parameter, die jeweils für die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken verwendet wurden, auf Basis der von der Bank vorgelegten Nachweise und externer Informationen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bank zur Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden, die auch diejenigen aus dem Immobilienportfolio umfassen, sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risiko- und Chancenbericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden, den Bericht des Aufsichtsrats und die Highlights der Geschäftsentwicklung aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus □

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2023 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/18 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Düsseldorf, 1. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder
Wirtschaftsprüfer

Eckert
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie der Konzernsegmentberichterstattung - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Kapitel 7 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und**
- **vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der in Kapitel 7 des Konzernlageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB ab.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass

wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen, inwieweit abzugsfähige temporäre Differenzen mit zukünftigen steuerpflichtigen Erträgen verrechnet werden können.

Ausgangspunkt für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bildet bei dem IKB Konzern eine Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen basiert und welche in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern verschafft sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt.

Wir haben untersucht, ob abzugsfähige temporäre Differenzen gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach § 274 HGB ermittelt wurden. Darüber hinaus haben wir die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und die Ursachen etwaiger steuerbilanzieller Abweichungen bzw. temporärer Differenzen sowie deren Umkehrung analysiert. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter, insbesondere bezüglich einer konsistenten Anwendung in der Planungsrechnung und einer Konsistenz mit den in anderen Rechenwerken der Bank verwendeten Parametern, beurteilt. Bei der Beurteilung sind neben unseren Kenntnissen der Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere die prognostizierten Branchenentwicklungen eingeflossen.

Wir haben die bestehenden Organschaftsverhältnisse identifiziert und analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Unternehmensbewertung und Finanzmathematik verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. Dezember 2023 in den Abschnitten "(10) Latente Steuern" und "(29) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio, ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft. Erhöhte Risikofaktoren ergeben sich insbesondere aus dem zu beobachtenden Abschwung am gewerblichem Immobilienmarkt. Die Identifizierung von wertgeminderten Engagements sowie die Ermittlung notwendiger Einzelwertberichtigungen der Kredite sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere zur Finanzlage des Kreditnehmers, Erwartungen zu zukünftigen Cash flows und der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen. Aufgrund der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Identifizierung und Überwachung des Ausfallrisikos von Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse und implementierten Kontrollen zur Überwachung des Auftretens von Frühwarnindikatoren inklusive anlassbezogener Maßnahmen, zur Anwendung von Ausfallgründen und zur korrekten Einstufung in den relevanten Risikostatus beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere solche Engagements hinsichtlich des ermittelten Risikovorsorgebedarfs analysiert, welche vor dem Hintergrund des Abschwungs am Immobilienmarkt erhöhten Risikofaktoren unterliegen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen und Schätzparameter bezüglich erwarteter zukünftiger Cashflows aus den Kreditforderungen dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Grundstückssachverständigen vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Darüber hinaus haben wir die weiteren Parameter, die jeweils für die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken verwendet wurden, auf Basis der von der Bank vorgelegten Nachweise und externer Informationen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Immobilienportfolio keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Konzerns zur Identifizierung und Bewertung der ausgefallenen Forderungen an Kunden, die auch diejenigen aus dem Immobilienportfolio umfassen, sind im Anhang und Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 im Abschnitt "(6) Risikovorsorge" sowie im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns im Kapitel "3. Risiko- und Chancenbericht", Abschnitt "Adressenausfallrisiken" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere: die Kennzahlen IKB-Konzern, den Brief des Vorstandsvorsitzenden, den Bericht des Aufsichtsrats und die Highlights der Geschäftsentwicklung, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. März 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2023 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/18 als Konzernabschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcus Binder.

Düsseldorf, 1. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder
Wirtschaftsprüfer

Eckert
Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Investor Relations
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
E-Mail: investor.relations@ikb.de